

D e r
steiermärkische Eisenberg,
 vorzugeweise
der Erzberg genannt.

Von der Urzeit bis zur Bergordnung Kaisers Ferdi-
 nand I. im Jahre 1553.

Von Dr. und Professor Albert v. Muchar.

Gey uns begrüßt des Landes wahres Gold,
 Du, jedem Stand der ganzen Menschheit hold,
 Du, jeder Kunst und Wissenschaft so werth,
 Daß dich die Welt als ihre Wohlthat ehrt!
 Du quillst in lichten Fluthen uns entgegen,
 Und bringst der ganzen Erde deinen Segen;
 Du pflügst das Feld, du sprengst den Felsen-Dom,
 Bau'st Hütten und den Vatican von Rom.
 Du hilfst dem Künstler auf des Ruhmes Höh'n,
 Und glänzt in des Helben Siegestrophä'n,
 Und gräbst zuletzt, wenn er dahin geschieden,
 Dem müden Wanderer das Grab hienieden.

Die Gegenwart.

Im Steirer Oberlande, im Brucker Kreise, im Bezirke Eisenerz, zwischen den Marktflecken Vorderberg und Eisenerz, an der Commerzial-Hauptstraße von Leoben über Vorderberg, Hieflau, Reifling und Altenmarkt nach Stadt Steier an der Ems in Oesterreich

von der Wiederentdeckung des Erzberges erzählten. Wie an allen andern Bergwerken hat sich auch an unserm Erzberge aus der Urzeit her der lebendigste Glaube an einen das ganze Erzwesen daselbst behütenden Berggeist, das Bergmännchen, den Rubezahl dieses Berges unter dem sinnigen Volke der Knappen erhalten, und in den verschiedensten Sagen ausgesprochen ¹⁾. Die Sage erzählt auch, wie das Bergmännchen manchen bösen Themann und Quälgeist seiner Frau in die Klemme getrieben und gebessert habe. Einst wollte man aus Gewinnsucht in einen Schacht früher einfahren, als es die Bergordnung bestimmte. Als die Knappen der Zeche oder dem Mundloche näher kamen, sahen sie einen geschlachteten Ochsen rücklings auf der Erde liegen. Die Füße waren abgehauen, und in jedem der vier Stämmeln stachen Lichter, welche zwei gräßlichen Gestalten zur Arbeit leuchteten, den Ochsen zu zerfleischen. Erschrocken liefen die Knappen zurück, und als sie um die bestimmte Stunde wieder einfuhren, war nichts mehr von dem Gesichte zu sehen. Der Herr, dem sie den Spud erzählten, hielt es für eine lustige Erfindung der Knappen, sich der früher zugemutheten Arbeit zu entziehen, und entschloß sich, Tags darauf seine Knappen zur früher angelegten Stunde einzuführen. Als er mit ihnen an die Stelle kam, sah er mit Entsetzen die nämliche Scene, aber vier gräßliche Unholde in Menschengestalt, welche mit ihren Messern zwischen den Zähnen, grimmige Blicke auf ihn warfen. Er floh, und als er zur geschlachten Stunde einfuhr, war keine Spur von dem Gesehenen zu schauen.

Viele Bergleute behaupten; am Erzberge diesen Berggeist in verschiedenen Gestalten, groß und klein, jung und alt, finsterschauend, drohend, neckisch, drollig und freundlich öfters gesehen zu haben, und sie halten es für einen eben so großen Frevel, in des Erzberges Schächten durch Geschrei und Lärmen den mächtigen Geist zu reizen, als an dessen Dasein gar nicht zu glauben. Alle unerklärbaren Erscheinungen an diesem Berge (insbesondere an Monta-

¹⁾ Eine Sage von diesem Bergmännchen und dem singenden Knappen hat Kollmann vortreflich erzählt im Aufmerksamen J. 1821 Nr. 150.

befindet sich ein Berg, von dem unerschöpflichen Reichthume seines Eisenmetalles der Erzberg und das Eisenerz schon seit undenklichen Zeiten vorzugsweise genannt.

Von dem schmucken Städtchen Leoben an der Mur gelangt man über die romantische Gegend von Trofaiach in den landesfürstlichen Markt Vorderberg von 178 Häusern und 1470 Bewohnern. In diesem von ragenden Felswänden, dunkeln Försten und augenerfrischenden Bergmatten umschlossenen Thale bis über den Ort selbst hinaus befinden sich vierzehn große Schmelzhöfen, Hochofen, oder auch mit ihren zahlreichen Nebengebäuden Radwerke genannt. Der schwarze Rauchqualm, die über den feuerstrühenden Schloten wellenförmig zitternden Luftschichten, die knarrenden Wagen mit Kohl, Getreide, Roheisen beladen, geben dem Thale unaufhörlich Leben und Bewegung. Von Vorderberg aus erreicht man in zwei Stunden die 3724 Fuß über die Meeresfläche ragende Höhe des Präbühels. Dort erblickt man den Anbeginn einer von den Vorderberger Gewerken zur bequemeren und wohlfeileren Lieferung des Eisensteines zu ihren Schmelzhöfen errichteten Sohlenbahn. In stets bereit stehenden Wagen fährt man nun auf dieser Bahn zweimal durch lange, nasskalte und finstere Bergdurchschläge zum Eisenberge hinein, dessen höchsten Gipfel, 4897 Fuß über dem Meerespiegel, man in kurzer Zeit von dem Ende der Bahn erklimmen kann. Hier steht das auf Kosten Er. kais. Hohel. des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann im Mariazeller Guswerke verfertigte, im Ganzen 22 Fuß hohe Kreuzbild. Dadurch wurde jetzt der gottgesegnete Erzberg zu einem Weihaltar in dem erhabenen Tempel der Natur, dessen Säulen und Wände die unerschütterlichen Felsengebirge umher, und dessen Decke das azurblaue Aethergewölbe mit den Sternenmyriaden gestalten. Die in ihrer Art originelle, und in der Ausführung tiefergreifende, erhabene Scene des ersten Einweihungsfestes dieses Gottesaltars am ewig denkwürdigen 4. Juni 1823 ist in einem vortreflichen Gemälde von dem genialen Maler Eoder verewiget, und durch Höfels sehr gelungenen Kupferstich allgemein verbreitet worden. Um

gen, oder an Tagen nach Feiertagen, und bei unterlassenem oder schlecht und gedankenlos verrichtetem Morgengebete), die man bemerkt, sieht, hört, werden vom gläubigen Knappenvolke allein nur diesem Geiste zugeschrieben. Man wollte und will oft — von weiter Ferne schon arbeiten gehört haben und hören, und Erze mit Hunderten auslaufen in Schächten, wo noch Niemand an die Arbeit gegangen ist; in tiefen Stollen, deren Rundzimmer noch fest verschlossen sind, findet man den Bergzeug entweder verlegt oder gar entwendet; wo Niemand arbeitet, sieht man dennoch ein einsames Berglicht; in Hoffnungsschlägen findet man offen da liegen gelassene Kerzen an derselben Stelle nicht wieder beim Arbeitsbeginne, sondern unter dem tauben Gestein vor Entwendung gesichert und aufgehoben. Auch am folgenden Tage findet man sie wieder nicht an der alten Stelle, sondern nach vielen Untersuchungen erst in Vertiefungen, oder in einer Spalte, wo früher keine gewesen; — besieht man aber diese Kluft genauer, so findet man hier das edelste Erz aufgeschlossen. Ohne alle Luftbewegung verlöscht oft plötzlich das Licht am Standorte, und je nach Gedanken und Sinn des arbeitenden Grubenmannes will manchmal gar nichts gelingen. Doch hält man dieß mehr für ein gutes als schlimmes Zeichen ¹⁾. Stets erhält dieser Glaube an den Urgeist des Erzberges in den Gemüthern der Bergknappen ein heilsames Grauen; und in der regen Furcht Gottes, der durch diesen Berggeist über die Geschehe der Arbeiter wacht, hat der emsige Bergmann eine unverfiegbare Quelle von Vertrauen und Trost bei seiner schweren und gefährlichen Arbeit in der feuchten Nacht der unterirdischen Tiefe.

Die Gegenden des Erzberges können den Römern während eines Zeitraumes von mehr als 400 Jahren nicht unbekannt geblieben sein. Sie haben ja doch im weiten Hochlande der Alpen fast alle Hauptübergänge und Verbindungspunkte von Süd = nach Norden aufgefunden, und über dieselben Schnee = und eisbedeckten Stellen

1) Siehe die Sage im Aufmerkamen J. 1831, Nr. 451; auch Nr. 150 vom Stammesher'schen Hause in Dornberg.

Fuße des Kreuzbildes befindet sich in einem Gehäuse, von Eisenblech und Holz umschlossen, ein von dem tieffühlenden Künstler Schnorr v. Karalsfeld nach der sinnvollen Angabe Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann selbst gemaltes Bortobild mit folgender Inschrift: „In dem Jahre, als man zählte 1823 am 27. Mai, unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Franz des Ersten, meines Kaisers und Herrn Bruders, habe ich, Johann, Erzherzog von Oesterreich und Kammermeister in Vorderberg, dieses Kreuzbild auf dem höchsten Fegel des Erzberges errichtet, in dem festen Glauben: nichts könne in der Welt ohne den Schutz des Allmächtigen gedeihen; in dem festen Vertrauens Er werde in seiner Barmherzigkeit diesen Erzberg segnen, welcher unsere Steiermark belebt; zum Troste für alle, die den Erzberg besuchen und daselbst arbeiten, damit der Anblick des Erlösers sie an seine unendliche Liebe zu uns erinnere, und an die Allmacht und Güte Gottes, und sie in Allem und Jedem ihres Lebens aufmuntere, treu und kindlich ihr Herz zu ihm zu halten; damit sie weiters beten für unsern Herrn und Kaiser, für unser liebes Vaterland, und für den fortdauernden Bergseggen; damit endlich unsere Nachkommen wissen, daß das wahre Licht und die Quelle jedes Glückes nur in der gänzlichen Hingebung in Gott zu finden seye.“ Weiter unten an der westlichen Bergseite, nahe bei dem sogenannten Vorderberger-Kaisertische, steht ein anderes einfaches Denkmal, im Jahre 1782 von dem k. k. Oberkammergrafenamte errichtet; dessen Inschrift sagt: „Als man zählte nach Christi Geburt 712, hat man diesen edlen Erzberg zu bauen angefangen.“ Von der aus Klopstock's Ode „Preis der Allmacht“ trefflich angewendeten Devise dieses Monumentes: „Hier steh' ich, rund umher ist alles Macht, ist

ihre Saumwege gebrochen, um auf den kürzesten Linien von Aquileja, dem zweiten Rom, bis an die Donaunfer hin, an die dort überaus wichtige Reichsgränze gegen Germanien und Sarmatien zu gelangen. Wie sollten sie während eines vierhundertjährigen Besizes nicht auch die nahen Verbindungswege über die Thäler und Berge zwischen der Mur, Donau und Enns aufgesucht und gefunden haben? Heut zu Tage noch bestehende römische Steindenkmäler lassen daran nicht zweifeln. Im Murthale reichen dieselben und jenseits des Murstromes die inschriftlichen Römersteine bis St. Margareten und Kobenz (und die bei Preg zwischen St. Stephan und Kraubat in neuester Zeit ausgegrabenen Rötermünzen) herab. Im oberen Ennthale begegnen wir einem Römersteine bei Ließen, am Hauptverbindungsunkte des altnorischen Berglandes mit dem Lande an der Donau, auf der Straße über den Pyrrn. Beide diese Monumente finden ihre Verbindungsglieder in zwei Römersteinen zu Trägelwang bei Gaisshorn im Paltenthale, und zu Traboch bei St. Michael im Liesingthale.

Der Stein zu Ließen trägt die Inschrift:

SVL. RESSATVS. ET
ATIGENTA. CON. VI. F.

Auf dem Steine zu Trägelwang liest man:

MOCETIVS. MARTIALIS
V. F. SIBI. ET. MELISSE
CONIVGI. Q. ANN. F. CAPITONIS.

Traboch ist der Hauptpunkt, welcher vom Liesingthale in die unmittelbarste Umgebung unseres Eisenberges leitet. Dort, im sogenannten Wurmhofe, wurde in neuester Zeit ein ansehnlicher Römerstein mit folgender Inschrift aufgedeckt:

D. M. VICARTO X VIR
LIBER. ET. PROFVTVRAE
CON. SEPTVMI. ET. SECVNDINAE
L. VIATORINA AN. XXXXV
ET. LIBERTIO. V. F. S.
CONIVGI.

alles Wunder! Mit tiefer Ehrfurcht schau' ich die Schöpfung an, — denn du, Namenlosester, du erschufest sie!“ — wird man nirgend gewaltiger und tiefer ergriffen, als oben am Gipfel des Erzberges selbst. Hier erschaut das bewundernde Auge ein großartiges Panorama einer imposanten Felsenwelt; einzig in seiner Art, von keiner Feder nach dem bewegendsten Eindrucke zu schildern. Eoder's treffliches Bild: „das Kreuzfest auf dem steierischen Erzberge,“ zeigt zwar einen getreuen, jedoch nur schwachen Abriß von der erdrückenden Größe der Natur in diesem Theile des steierischen Oberlandes.

Wir überlassen auf dieser Berghöhe jeden Beschauer dem Drange und der Bewegung seiner eigenen Gefühle; und es soll uns hier genügen, allein nur die von dieser Höhe des Erzberges am leichtesten überschaubaren nächsten und entfernteren Umgebungen desselben zu bezeichnen.

Der steiermärkische Erzberg steht an der Nordseite der europäischen Alpen- und Tauernkette, in Mitte der Kalkformation, unter 47°, 30', 5" Länge und 32°, 45' Breite. Mächtige Riesenberg, wie von der Natur hingesehte ewige Wächter, umlagern dieses Horeb, dieses Heiligthum der Steiermark. Im Süden der pflanzenreiche Reichenstein (6828 Fuß über dem Meerespiegel) mit breiten Vorgebirgen; die kahlen, schroffen Felsenwände der ausgedehnten Fölmauer mit dem hohen Kalkschilde (6570 Fuß hoch); im Westen und im tiefem Hintergründe der Leobner, Damischbachthurn, Zeyer's, bis zum Grimmling und zur Tauernkette hin; im Norden der Pfaffenstein (5892 Fuß hoch) mit seinen Nachbarn dem Seeberg, den senkrechten Seemanern, dem Sonnstein, Langstein, Hochblaser, Palmstein, der Eisenerzhöhe und der kalten Mauer; im Nordosten und Osten die Griesmauer, der Hochturm (6564 Fuß hoch), die Trienchtling (5466 Fuß hoch) und der ausgedehnte Präbühel.

Der Erzberg selbst steht von drei Seiten ganz frei, nur im Süden wird er durch die Platte, das Rößl, östlich durch das Feisterock, den Polsterberg, das Pirscheck, die Griesmauer, das Neuwaldeck, die

Diese wirklich noch bestehenden Römermonumente verbürgen die in eben diesen Gegenden ehemals bestandenen Denksteine, von welchen die Inschriften noch aufbewahrt sind, wie vom Stelne auf dem Weitsberg bei Leoben:

C. MIMISSIO. C. L. IANVARIO. ET. G.
MIMISSIO. DRACONIAE. AN. X. MOSCIVA
D. SEDILI. F.

So wie diese, so sind von dem alten Appianus und von dem kaiserlichen Historiographen Lajus, auch die Inschriften ehemaliger Römersteine zu Rottenmann im Paltenthale, und zu Admont im untern Ennsthale aufbewahrt worden; ja in Admont zeigt man heute noch einen steinernen Löwen, der archäologischen Analogie zu Folge offenbar dem römischen Zeitalter der Steiermark angehörig. Auch das antoninische Reisebuch zeichnet einen römischen Weg von Virunum auf dem Zollfelde in Mittellärnten geradezu an unsere Mur her, und nach dieser Richtung über Knittelfeld und Kraubat an die Liesing, und an diesem Bache hinauf nach Rottenmann, nach Liezen im Ennsthale und über den Pyrrn nach Oberösterreich fort. Dadurch ist nun die römische Topographie und Bewohnung des Steirerlandes bis auf drei Stunden zum Erzberge hin unwiderleglich dargethan ¹⁾. Vom Ende der römischen Epoche an, und seit dem Jahre 487, als alles norische Land eine Beute raubziehender Barbaren, der Rugier, Heruler, Alamanen, der Gothen (in deren friedlichem Besitze vom Jahre 488 bis 526), dann der Hunnaren, Slaven und Franken geworden war, bis zum Jahre 712 kommt keine Meldung mehr vor ²⁾, welche auf unseren Erzberg bezogen werden könnte. Nun erzählt die Tradition, und übereinstimmend mit dieser der Schriftsteller Happellius, Folgendes: In der Pfarrkirche zu Eisenerz, welche einem festen und aus Quadersteinen wohlgebauten Kastele ähnlich sieht, und St. Oswald genannt wird, stehet an der linken Seite des Hochaltars folgende (nun längst schon

1) Siehe Muchar's Röm. Norikum 1. Th. p. 320 — 322.

2) Muchar's Celtisches Norikum p. 22 — 24.

Tragöffer-Alpen, und westlich vom Rißl mit dem Reichenstein verbunden. Näher am Erzberge sind der von Nordosten herabkommende Trafeng- oder Gföllbach und das Trafengthal, dann im Südwesten der durch das untere Erzbergthal, durch das Klamm- und Krumpenthal und die Reichensteingebrige herzurieselnde Erzbach. Beide diese Wässer vereinigen sich am nordwestlichen Fuße des Erzberges unterhalb des Zulberges beim Markte Eisenerz, und bilden den einen Erz- oder Arzbach.

Der landesfürstliche Markt Eisenerz, der Sitz der k. k. Hauptgewerkschaft, 2212 Fuß über dem Meer gelegen, zählt 152 Häuser und 1497 Einwohner. Der Erzbach rollt nordwestlich fort durch das Münnichthal und die Sassingau, und mündet sich, angeschwollen durch den Radmarbach, nach einem Laufe von drei Stunden durch ein enges Felfenthal bei Piesflau in den Ennsstrom. Zwei kleine Bächlein, im Nordosten der Bach aus dem Hochgericht und im Trafengthale bei Trafeng in den Gföllbach fließend, und im Südwesten der Erzgrabensbach in den Klammgrabensbach sich mündend, befeuchten den Fuß des Berges unmittelbar. Innerhalb des Krumpenthales bei der Klamma nimmt der Erzbach die nicht unbedeutende Laßk auf, die sich aus vielen Wasseradern von denjenigen Höhen und Thälern bildet, welche zwischen den Gebirgen der Föls und des Reichenstein's, das lange südwestliche Thal der Ramsau, mit dem Radmarcerthale, Tarkogl, Hochkogel, Halskogel, Halsbach, Kaltenbach, Plöschkogel, Teicheneck, hohen Wildfeld, Waldstein, Stadlstein, Hochthörl, der Thörlmauer, dem Zwölferkogel, Sonntagkogel und der Lies bis an den Reichenstein her umgeben.

Der Erzberg ist fast durchaus mit schwarzem Nadelholze bedeckt. Der äußere Umfang des Berges wird über 6000, der Durchschnitt auf 900, und die Saigerhöhe auf 400 Lachter über dem Niveau des Marktes Eisenerz angegeben. Kommt man vom Ennsthale aus der Piesflau herauf dem Erzberge nahe, so verräth von weiter Ferne schon das rothbraune Aussehen der nackten Bergstellen die Natur und den hier aufgethürmten Reichthum von Eisenstein. In den Besitz und in die Bearbeitung dieses unermeßlichen Naturschatzes theil-

verwischte) Inschrift: Dieß loebliche, edle und weit berühmte Erzbergwerk des innerbergerischen Eisensteines ist erfunden worden nach Christi Geburt im 712 Jahre, und diesem zu stätter Gedächtniß wurde diese Renovation im Jahre 1632 als seiner Erfindung im 920 Jahre, gestellet. Gott sei für seine reiche Gnade und Gabe ewig Lob, Ehre, Preis und Dank gesagt. Amen.

In gemeiner Stadtregistratur zu Stadt Steier befindet sich ein-uralte deutsche Schrift, welche im Jahre 1491, als der Stadtpfarrethurm neu gedeckt wurde, in dessen metallene Knopfe gefunden worden, des Inhalts: Es ist sonderbar notabl, daß das Eisenerzer Bergwerk im Jahre 712 ist erfunden, und seither ohne Abgang und Mangel bearbeitet worden, und noch bearbeitet wird! Diese Berichte jedoch, welche eigentlich nichts als die in Schrift gestellte ungewisse Sage sind, sind ganz ungezweifelt nur von der Wiederauffindung dieser uraltaurischen Eisenschätze zu verstehen, nachdem während der Völkerwanderung auch die Gegenden um diesen Berg her sehr verwüstet, und die meisten der römischen sowol als eingebornen Bearbeiter des Erzberges erschlagen und vertrieben worden sein dürften. Die Wiederauffschließung des Erzberges schreibt man insgemein den zu Ende des sechsten und zu Anfang des siebenten Jahrhunderts in die Landtheile an der Save und Drave bis an die untere Mur her eingewanderten, und von jener Zeit sich immer mehr nach Norden und Westen ausbreitenden Slaven zu. Wir sind keineswegs dieser Meinung. Wer des norischen Eisens und Stahls allgemeine Verbreitung und den Ruhm der taurischen Eisenstätten, der norischen Stahl- und Eisenerzeugnisse lange schon vor Christus und durch die ganze Römerepoche aus den Versicherungen der Alten kennt; wer da weiß, daß in der alten Colonialstadt Laureacum bei der Stadt Enns an der so nahe an unserm Erzberge vorbeiströmenden Enns eine große römische Waffenfabrik bestanden habe, wer von dem Culturzustande der Slaven aus den Schilderungen gleichzeitiger Männer wie Procopius und Jornandes, und aus ihrer inner-

len sich die k. k. Hauptgewerkschaft in Eisenerz, und die 14 Radgewerken in Vorderberg, und sie fördern jährlich: Die Eine 400,000, die Andere 500,000 Zentner Eisenstein zur Verschmelzung aus demselben. Ungefähr auf 3 Fünftheilen der gesammten Höhe scheidet eine, jedoch nicht durchaus horizontale, sondern gegen die Trafenger-Abhänge sich mehr senkende, mit eisernen Pflocken bezeichnete Marktscheidlinie, die Ebenhöhe genannt, den ganzen Berg in zwei Theile: Der unterhalb dieser Linie gelegene Berg wird von der k. k. Hauptgewerkschaft, der darüber sich erhebende Bergtheil bis zur höchsten Kuppe von den Radgewerken in Vorderberg bearbeitet.

Ueber die Gebirgsformation und die Lagerungsverhältnisse des Erzberges und der Umgegenden wird hier nur im Allgemeinen Folgendes bemerkt. Einige halten den Polsterberg mit dem Erzberge und Reichenstein für Urformation, die nahen Kalkgebirge für Uebergangsformation, endlich das am Berge selbst so häufig erscheinende sandsteinartige, glimmerige, röthliche, weißliche, gräulich-gefärbte, schieferige, körnigquarzige, mit Quarzschnäuren durchzogene Gestein für älteste Bildformation. Andere Geognosten zählen diese Berge alle den Uebergangsgebirgen bei. Man findet weiters am Erzberge mit Spateisenstein wechselnde Kalklager, auch Grauwacke ein porphyrtartiges Gestein mit besonderer Struktur, endlich ein der Grauwacke ähnliches Gestein, so daß Schieferstein, Kalkstein und Spateisenstein die Hauptlager an diesem Berge bilden. Es gibt hier Stollen von 220, 140, 130, 120 Wienerklafter Länge. Der Reichthum an Spateisenstein-Formation ist hier erstaunlich, und die Verbreitung des Spateisensteines auf der Oberfläche einzig, so daß jeder aufmerksame Beschauer über den unerschöpflichen, auf der Oberfläche des Berges vor Augen daliegenden Eisensteinschatz zum bewundernden Erstaunen hingerissen wird. Groß ist auch der Reichthum an unterirdischen Mitteln, und der Kenner staunt mit gleicher Bewunderung in dem Dorothea- und Augustusstollen, hart unter der Ebenhöhe, über den Reichthum, die Reinheit und Güte des hier ansehenden Eisensteines. Diesem unerschöpflichen Eisenschatze entspricht auch ganz die innere Vortrefflichkeit des Eisenerzes,

österreichischen Geschichte aus Paul Diakon richtige Vorstellungen hat; wer da erwägen will, daß außer einigen, dem slavischen Sprachstamme ähnlichen oder ähnlich klingenden Namen, alle topographischen Benennungen von Ortschaften, Flüssen, Bächen, Bergen, Thälern, Wäldern u. s. w. am und um den Erzberg her rein germanisch sind ¹⁾; und wenn sowol dadurch, als auch durch die ältesten Urkunden und Saalbücher von Salzburg, Obß, Traunkirchen, Admont und Seggau, und durch so viele Briefe der steiermärkischen Markgrafen eine allgemein verbreitete Bewohnung und der Landbau des Kiefing- und Murthales mit allen Seitenthälern und insbesondere des hart am Erzberge gelegenen Trofaiachthales als uralt und weit über das neunte Jahrhundert hinaufreichend verbürgt werden, ohne die geringste Andeutung oder Erwähnung von slavischen Einwanderungen; so wird Jedermann unserer Ueberzeugung beitreten müssen: daß die Bewohnung und der Eisenbau am steiermärkischen Erzberge seit grauer Vorzeit bis in das Mittelalter herab nie ganz unterbrochen und aufgegeben, sondern von den taurisizischen Urbewohnern unseres Oberlandes, und von ihren Nachkommen im Verhältnisse der Zeiten bald ausgedehnter bald beschränkter getrieben worden sei.

Zeitepoche der gewisseren Ueberlieferung und der urkundlichen Geschichte bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts.

Urkundliche Nachrichten verbürgen es, daß der Ort Trofaiach schon im zwölften Jahrhunderte bestanden habe, und als geschlossene Ortschaft älter als Vorderberg und Eisenerz ist. Der älteste Sprengel der Pfarre Trofaiach begriff Vorderberg, den Erz-

1) Die einzige auffallendere Benennung aus den Gegenden um Obß ist der Windischberg, und zwar schon 1320 urkundlich vorkommend: Curia in monte Slavico. — Diplom. Sacr. Duc. Styr. p. 118.

von welchem der Zentner 36 bis 38 Pfund des besten stichhältigen Roheisens gibt. Dieser Berg kann daher mit volstem Rechte die gottgesegnete Mutterbrust und der Schatzkasten des Steirerlandes genannt werden. Von seinem Marke nähren sich viele Vögel weit rund um ihn her, in der Steiermark, im Unter- und Oberösterreich viele Tausende der Bewohner. Seinem Eisensteine verdankt der schwarzbestäubte Köhler in einsamer Thalschlucht, der rüstige Holzfäller im tiefen Dunkel der Hochwaldung, der schweißübertrennene Blauer am sprühenden Hochofen, der ruffige Hammerschmid an tosenden Gießbächen kräftiges Brot und nahrhafte Kost; diesem Eisenberge verdankt einst der so wohlhabend gewesene Radgewerke und Hammerherr klingende Münze im Kasten und aromatischen Wein auf seinem gastlichen Tische;

Das Eisen von diesem Berge wird in Werkstätten, deren Zahl Niemand kennt, vom mächtigen Schiffsanker bis zur feinsten, kaum sichtbaren Nadel und Fischangel, und von der mächtigen Wucht einer Kiesenkette, womit einst die Donau den türkischen Schiffen versperrt werden wollte, bis zur zartesten, silberähnlichen Drahtschlinge am Damenbusen verarbeitet. Die Saiten der einfachen Zitter, so wie des rauschenden Piano's; deren harmonische Melodien die fühlenden Gemüther aller Welttheile bezaubern, sind durch des Menschen Wagen und Mühen den wüthlichen Tiefen dieses Berges entwunden. Unzählige Millionen Schiffsnägel aus diesem Eisenberge haben seit Jahrtausenden schon das unermessliche Weltmeer mit den kühnen Piloten nach allen Richtungen durchschwommen. Mit Schwert und Speer aus diesem Berge sind seit einem Jahrtausend schon Recht und Freiheit beschützt, blutig an Frevlern gerochen; das Vaterland vertheidiget und gerettet worden. Leider! hat auch Waffen von diesem Bergeseisen der wilde Fanatismus in schauerlichen Religionskriegen mit brüderlichem Blute besetzt. Jedoch, viele Millionen Morgen Erdreich wurden urbar und fruchttragend gemacht von diesem Berge —

Durch das Ding, das Wenige Schönen,
Doch zielt's des größten Kaisers Hand;
Es ist gemacht nur zum Berlegen,
Am nächsten ist's dem Schwert verwandt!

berg und selbst Eisenerz in sich. Dazu kommt die alte Säge, daß die Bewohner von Trofaiach diesseits des Erzberges die ersten Versuche, den Eisenstein des Erzberges zu schmelzen, gemacht hätten. Mag nun an dieser Uebersieferung sein, was da wolle, gewiß ist es, daß die einheimische Gewerbsthätigkeit an diesem Berge im Laufe der Zeit den zwei Ortschaften, Eisenerz und Vorderberg, ihr Beginnen gegeben habe. Es ist jedoch begreiflich, daß man von keinem derselben das eigentliche Entstehungsjahr nachweisen könne; indessen leitet die Lage gegen den Erzberg selbst darauf hin, daß Eisenerz als geschlossener Ort älter sei, denn Vorderberg. Ersteres liegt hart am Fuße des Eisenberges, Vorderberg aber drei Stunden noch vom obern Theile desselben entfernt. Die Bewohner an der Südostseite des Erzberges schmolzen in der ältesten Zeit den Eisenstein theils an dem entfernter gelegenen Berge selbst, theils auf der Höhe und auf den oberen Abhängen des Präbühels. Die vielen unter grünen Bergmatten und selbst mit Waldung bewachsenen Stellen aufgefundenen Schlacken, die Spuren von uralten Schmelzöfen oder Feuerstätten, wie beim sogenannten Steinhaufe und Grabenbauer, die Tradition von den Häusern auf den Höhen des Präbühels, daß viele derselben als Burghöfde zum Markte Vorderberg einbezogen, Bürgerhäuser dieses Marktflückens, und das Haus an der Mauth auf dem Präbühel das einstmalige Vorderberger Rathhaus gewesen — beweisen diese Ansicht unwidersprechlich. Im Laufe der Jahrhunderte machte der mit der wachsenden Bevölkerung zunehmende Bedarf, der sich erweiternde Handels- und Gewerbsfleiß in den Eisenstätten des Landes Steier und Oesterreich einen stärkeren und vermehrten Betrieb der Rauheisenerzeugung an unserem Urberge nothwendig. Dieser forderte sogleich größeren und bequemeren Raum für die Werkgebäude, mehr und stärker strömendes Wasser. Dieß zwang nach und nach die uraltesten Bearbeiter des Erzberges diesseits desselben von dem Gipfel des Präbühels und seinen nahen Höhen tiefer herab zu steigen, thalauwärts sich auszudehnen, und so den Ort vor dem Berge zu gründen. Sensesits im Nordwesten des Berges, von wel-

Kein Blut vergießt's, und macht doch tausend Bunden,
 Niemand beraubt's, und macht doch reich;
 Den Erdkreis hat es überwunden,
 Es macht das Leben sanft und gleich.
 Mächt'ge Reiche hat's gegründet,
 Große Städte hat's erbaut;
 Niemals hat es Krieg entzündet,
 Und Heil dem Volk, das ihm vertraut!

Nach einem genauen Verzeichnisse der jährlichen Ausbeute am Erzberge haben die Innerberger-Gewerlen im achtzehnten Jahrhunderte allein an Eisenstein gehauen 29,878,815 Zentner. Daraus sind erzeugt worden 9,959,605 Zentner Roheisen. Für dieses Erzeugniß hat das höchste Avarium an Frohngebühren erhalten 5,215,068 Gulden. Die vierzehn Radgewerlen in Vorderberg erzeugten zu gleicher Zeit im Durchschnitte jährlich um 20,000 Zentner mehr, so daß die Totalausbeute am ganzen Erzberge im achtzehnten Jahrhunderte sich auf 21,919,210 Zentner Roheisen, und die Frohngebühren an den Staatskass auf 11,430,137 Gulden beliefen. Das Gesamtergebnis geht ins Ungeheure, wenn man die mehr als tausendjährige Bearbeitung dieses Berges bedenkt. Mit Recht nannten daher auch schon die alten biederer Steirer ihren Erzberg: die edle, die vortreffliche Gottesgabe und das Kleinod des Landes, die liebe, gebenedeite Eisenwurzel, das edle, das weit um sich greifende Bergwerkswesen, den uralten Brunnquell der gottgesegneten Eisenwurzel, an welchem hoch und viel gelegen, und wovon auch Alles herfließt, und sich viel Tausend Menschen ernähren!

Wenn daher je eine Stelle im Steierlande, so verdient dieser Berg vor Allem eine umständliche und getreue Geschichte. Diese hat er bis heut zu Tage noch nicht gefunden; wir gedenken demnach, hier wenigstens einstweilen, einen nicht unwillkommenen Beitrag zu geben.

der Seite der Eisenschaf zuerst aufgeschlossen worden war, blieb man theils auf dem Berge selbst, theils hart am Fuße desselben, zu Eisenerz, in der Ortschaft inner dem Berge. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß man in der Urzeit und durch lange Zeit fort bis zu dem ausgedehnteren Eisenbedarfe und Handel, den reifen Eisenstein am Erzberge zum großen Theile auf der Oberfläche (am Tage) gewonnen, denselben in bloßen Gruben, und später erst in leicht erbau- und übersehbaren Oefen zu mittelmäßigen Klumpen oder Brocken geschmolzen habe. Diese ersten Eisenerzeuger am Erzberge hießen in der ältesten Zeit Eisenerzer, Erzleute, Eisenbläher (Manuarii oder Cathmiarii), und zwar urkundlich zuerst in den Jahren 1313, 1355 und 1369, und die Klumpen des geschmolzenen Eisens hießen Meeß, Raß, Massa ferri, schon im Jahre 1182 ¹⁾.

Die Bewohner um die altnorischen Hauptsalzberge und Salzquellen des heutigen steierisch-österreichischen Salzkammergutes bezeichnet der Geograph Ptolomäus mit der Benennung Hallauer, und die Hauptsalzieder in Aufsee heißen in den Urkunden des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts Hallinger. Von den Hallauern weiter östlich im Norikum setzt eben derselbe Ptolomäus die vorzugsweise sogenannten Noriker. Nun erklärten schon einige der Alten, wie Clemens Alexandrinus und Suidas, die Benennung Noriker für gleich mit Noroper; und den Begriff dieses Wortes leiteten sie nach dem Griechischen von dem strahlenden Glanze des von ihnen selbst bearbeiteten Eisens und Stahles her. Wer sollte demnach nicht verleitet werden, in den Norikern oder

1) Diplom. Sacr. Duc. Styr. p. 68. Eine Urkunde des Erzbischofes Waldert von Salzburg, Jahr 1187 für die Berganteile und Rechte des Stiftes Admont am Berge Joßten bei Friesach sagt: in fundo montis Zassin, Zoxsin, Zosin et Rettin in argenti seu cujuslibet metalli venis mediam portionem decimam et custodiam, et cumuli publicati, et bannorum et acquisitionum pro qualibet litis compositione, et montani juris, et in hoc, quod vulgo dicitur Spitzrecht, et Garrenrecht, et Hutrecht, cum omnibus cathemariorum pertinentijs quiete et proprio deinceps ad suos usus abbas accipiat. Man darf daraus mit allem Rechte auf gleiche geregelte Einrichtungen am steierischen Erzberg schließen.

Die Urzeit und die Sagen.

Ob der Erzberg im Steteroberlande schon von dessen ältesten Bewohnern, von den norischen Laurern oder Lauriskern aufgeschlossen worden sei, kann aus probewährigen historischen Quellen nicht nachgewiesen werden. Die Nachrichten der griechischen und lateinischen Alten über das in der alten Welt allgemein verbreitete vortreffliche Eisen aus dem Lande Norikum, und aus dessen Eisenerzwerkstätten, über den norischen Stahl, setzen natürlich den Bergbau auf Eisen daselbst voraus, und bestätigen ihn wirklich schon für die taurisische Vorzeit. Der in jener alten Zeit wol noch mehr als heut zu Tage auf der Oberfläche gelegene unermessliche Schatz des Eisensteines am Erzberge scheint auch die ältesten historischen Nachrichten mit Recht auf sich ziehen zu dürfen. Damit stimmt auch die Sage überein, welche über die erste Auffindung des Eisenmetalles am Erzberge seit undenklichen Zeiten von Munde zu Munde fortgepflanzt worden ist.

Die Bewohnung und menschlicher Anbau näher und entfernter um den Erzberg, insbesondere an seiner südlichen und östlichen Rundung näher ist uralt und urdeutsch. Folgt man vom heutigen Markte Eisenerz dem Erzbache durch das Männichthal hinaus, so verengert sich da, wo der Bach des Leopoldsteinersees herabtauschet, das Thal zwischen himmelhohen kantigen Felswänden zu einer engen, kalten Schlucht. Rechts, hart neben der Straße, an der Wurzel der nördlichen Steinwand erblickt man eine grottenartige Vertiefung, und manchmal das Spiel schwarzer Fische in dem dunkeln Wasser am Boden der Schlucht. Einst, tausend Jahre vor Christus, und zu R. Davids Zeiten soll's gewesen sein, bemerkten die Bergbewohner eine seltsame Menschengestalt aus jenen Höhlenfluthen öfters auftauchen, und an der Sonne sich gütlich thun.

Sie beschloffen, dieses Geschöpf, das sie für einen sogenannten Wasser mann hielten, zu fangen, und in der Voraussicht, daß sie dessen schlüpfrigen Fischleib mit den Händen nicht festhalten könnten, gelang ihnen die ausgedonnene List, und sie bekamen den durch

Noropern des Ptolomäus unsere Eisenmänner, Eisenerzer, Eisenbläher, die Cathmarier am Erzberge und in denselben Gegenden umher wieder zu finden ¹⁾?

Der vermehrte Bedarf an Eisen forderte am Erzberge bald auch größere Schmelzstätten, Oefen, die sogenannten Raß- oder Stucköfen, endlich die Hochofen; und diese bedurften zum Stärken Balggebläse nun auch (daher ein Schmelzofen in der älteren Zeit geradezu Follis (Blasebalg) genannt worden ist) des Wasserrades und des Wassergefälles ²⁾, und von dieser bleibenden Umänderung hießen nun alle Eisenschmelzstätten am Erzberge — Radwerke, und ihre Besitzer — Radgewerken. Die Benennung Radmeister an unserm Eisenberge erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1439, wornach in den Ordnungen des Kaisers Friedrich IV. von 1448 und 1449 auch die Benennungen Pleehäuser, Plahäuser, und die Erzeugnisse des Schmelzprocesses als Rauheisen und Meller des Rauheisens gelesen werden, und bleibend sich erhalten haben. Herzog Leopold der Glorreiche nennt den Erzberg 1202 geradezu „unsere Eisengrube, unser Eisenerz ³⁾“.

Der berühmte Böhmenkönig Ottokar ließ als Herzog von Steiermark im Jahre 1265 das ganze Urbar und alle Kammergefälle eines jeweilgen Steirerherzogs durch seinen Rechen- und Säckelmeister, Helwit, aufzeichnen. In diesem Urbarbuche wird die vorzugsweise, aber damals allgewöhnliche Benennung ⁴⁾ unseres Eisenberges als Erzberg (Mons Cathmia nach Admonter-Urkunden) zum Erstenmale getroffen. Schon damals hießen beide Haupteisenschmelzstätten diesseits und jenseits des Erzberges überhaupt Eisenerz (Minera ferri. Cathmia ferri) mit der beigefügten Unterscheidung des vorderen und des inneren Eisenerzes 1283.

1) Nuchar's Celtisches Norikum p. 18 — 20.

2) Dipl. Sacr. Duc. Styr. II. p. 17 vom Jahre 1102.

3) Dipl. Sacr. Duc. Styr. II. p. 17.

4) Rationarium Styrie. Rauch Script. Austr. T. II. p. 118. Mata in Willebrachten-dorf et judicium in Aerzberch eum omni jure Montis (Frohngedühte) pro duobus Millibus Marcarum et Sequentis Marcis denariorum.

Nach einer Admonter-Urkunde vertauschte das Stift Vorau im Jahre 1282 seine Hube in der Trafalacherpfarre im Innerberg des Eisenerzes: Hobam unam solventem sex solidos denariorum in Parochia Trafayach in interiori monte Cathinae apud S. Oswaldum, gegen Admont'sche Güter in Feistritz und Kled in Untersteier. Im Jahre 1293 erhielt das Stift Admont vom Stifte Göß eine Hube im innern Eisenerz, welches damals zugleich ein Flecken (Villa) genannt wurde. Diese topographische Bezeichnung weist nun von selbst darauf, daß es damals schon eine Ortschaft Eisenerz vor dem Berge gegeben habe (nach der unten anzuführenden Urkunde vom Jahre 1313 Mons anterior und mons interior; also auch Minera ferri interior, und minera ferri anterior). Daraus wird das Bestehen und die deutsche Benennung der beiden Orte, Innereisenerz und Vordereisenerz, Innerberg und Vorderberg im dreizehnten Jahrhunderte schon unwidersprechlich 1).

So wie die Hellingor, Hallnauer, Hallauer die uraltesten Arbeiter der Salzquellen und Salzgruben in Waffer, Hallstadt, Hall bei Kremsmünster und Admont auch zugleich die Grundeigenthümer ihrer Salzbornen und Bergschächte gewesen waren, eben so läßt sich das gleiche Verhältniß von den uralten Eisenerzstätten der Markter, der Eisenerz, der Eisenbläse des unferen Erzbergs annehmen. In den ältesten Zeiten des germanisch-celtischen Alterthumes und fortwährend bis über die erste Hälfte des elften Jahrhunderts waren die Benützungsrechte des einzelnen allodialen Privatgutes in Waldungen, Salzquellen, Steinbrüchen, edlen und unedlen Metallen, in Jagd, Fischelei, Wastweide (Saginatio) u. s. w. auf der eigenthümlichen Feldmark durchaus nicht beschränkt, sondern ein vom echten Eigenthume an Grund und Gewässern ungetrenntes Zugehör. Die Steiermark war von der Mitte des sechsten Jahrhunderts schon ein Theil des fränkisch-austrasischen Reiches. Nach und nach

1) Okenia. D. Gz. Abbatissa — Hobam vel mansum in interiori Eisenerz, apud villam sitam. Urkunde A. n. 88. Im Urbarbuche G. n. 592 heißt es: Hoba in Cathina ferri. Diplom. Sacr. Dus. Styr. p. 106

bildeten sich auch in diesem Reiche theils aus fiskalischen Rechten, welche die Könige in den ehemahligen römischen Provinzen ausübten, theils aus dem römischen Rechte selbst die Begriffe von Regalität, von Regalien, Fiskalien aus, als Rechte des Königs, die ein Privatmann nur durch höhere Verleihung erwerben konnte. Auf diesem allmählichen Wege wurden sie ins Staatsleben feststehend eingeführt. Man verstand aber unter der Bezeichnung vom Regalien (Regalia, Fiscalia) oder Königsgaben solche Regierung- und Kammeralrechte, welche ihrer Wichtigkeit nach nur von Herrschaften besessen und von Königen allein, lehenweise oder erblich, der Regel nach erteilt und erhalten werden konnten. Zu den Regierungsregalien rechnete man vorzüglich das Recht, über freie Bürger des Staates zu richten, oder den Bluthann, den Königsbann und Heerbann auszuüben. Unter Kammeralregalien begriff man das Marktrecht, Zollrecht, Salinenrecht, Metallbergrecht, Fischrecht, Forstbannrecht auf Holzung und Jagd, das Mastungsweiderecht u. s. w. Das Bergregal betreffend, ergibt sich nun hinsichtlich des steiermärkischen Erzberges theils nach der Analogie anderer Provinzen, theils aus späteren Urkunden für die dunkle Epoche von der römischen Zeit bis in das dreizehnte Jahrhundert Folgendes. Die fortwauernde Bearbeitung der uralten norischen Eisenminen von der Urzeit her ist durch die Zeugnisse des Rutilius Numatianus (S. 410), des Sidonius Apollinatis (S. 488), und mit Wahrscheinlichkeit auch des Gaudianus, aus dem fünften Jahrhunderte der römischen Zeit erwiesen. Für die älteste Zeit ist zwar ein Regalrecht an den norischen Eisenminen wohl gar nicht zu denken. In der römischen Epoche ist die Annahme der Regalansprüche darauf nach römischem Rechte, besonders seit dem Constantin dem Großen sehr wahrscheinlich. Daß der norische Erzberg in der dunkelsten Epoche des sechsten und siebenten Jahrhunderts nicht unterbrochen worden sei, verbürgt die urkundlich erwiesene fortwauernde Bevölkerung des norischen Berglandes, wenn es gleich auch zweifelhaft bleiben dürfte, ob die sparsamen Nachrichten aus der ostgothischen Herrschaft, die *Ordinatio Siliqua-lici et inquisitionis ad invenicndum ferrum* des großen Königs

Theoderich an den Simeon Grafen von Dalmatien, die Verhaltungsbefehle an alle Waffenschmiede (Armorum Factores) in seinem Reiche, oder der Wink des Paul Warnefried über die trefflichen Waffenschmiede der mit den norischen Ländern in so vieler und längerer Verbindung gestandenen Longobarden, auf die norischen Eisenstätten selbst eine unmittelbare Beziehung gehabt haben ¹⁾? Wie es nun die ersten fränkisch-austrasischen Könige mit dem Bergregale in den edmischen Provinzen, Rhätien und Norikum gehalten haben, ist gänzlich unbekannt. Seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts tauchen folgende Andeutungen auf. In der umfassenden Bestätigungsurkunde der hochstiftischen Besitzungen gab R. Arnulf dem Erzstifte zu Salzburg im Jahre 890 das Recht, eine Erzgrube am Samanaronberge (im Lavantthale wahrscheinlich gelegen) ein Jahr lang ausschließlich zu bearbeiten. Daraus erhellet, daß jene Erzgrube früher schon belegt, und daß sie, wie es sich aus dem Zusammenhange der Urkunde darthut, zinsberechtigtes königliches Fiscalgut gewesen sei ²⁾. Eben diese Eisengrube, wie es scheint, kam im Jahre 931 durch Tausch um eine Salzquelle im Admontthale aus dem Eigenthume eines Grafen Alberich in das allodialle Eigenthum des salzburgischen Hochstiftes, und zwar mit Befreiung von allen Zinsen (Flatum ferri, quod Arauzi dicitur, fodare sine censu) ³⁾. Eisengruben im Pongau, am sogenannten Erzberge, bestanden lange vor dem elften Jahrhunderte. Bei der Gründung schon im Jahre 1074 erhielt das Stift Admont eine Besizung am Erzberge im Pongau mit dem Rechte auf Goldgewinn am Erzberge ⁴⁾. Weit über die Hälfte des elften Jahrhunderts hinaus reicht auch der Eisenbau in der obersteirischen Waldmarch, in den Gegenden von Alfenz und Mariazell. Schon im Jahre 1025 hatte eine Edelfrau, Beatrix, vom R. Conrad I. in der Umgegend von Alfenz hundert

1) Michars edm. Norikum. I. Thl. p. 343 — 352. Cassiodor. Var. III. lib. 28. VII. 18 19. Paul. Diae. Hist. Longob. I. 22.

2) Juvavia, Anhang p. 112 — 114.

3) Juvavia, p. 132.

4) Juvavia, p. 261.

Suben königlichen Eigengutes sammt dem Rechte auf Salz-
bau erhalten, welche Besizung dann später zwischen den Jahren
1060 und 1070 an das Stift St. Lambrecht sammt dem Rechte
auf Eisenbau gediehen ist: cum salino et rudere, quod Ariz
dicitur¹⁾. In eben derselben Epoche zu Anbeginn des elften Jahr-
hunderts (J. 1015) verlieh K. Heinrich II. einem karantanischen
Grafen Wilhelm und seiner Mutter Gemma neben dem Salzwerke
im Admontthale auch noch die Bergwerke auf allen ihren
Besizungen: et omnes fodinas cujuscumque metalli, et sa-
linae, quae in bonis suis reperientur²⁾. Im Jahre 1184 auf
dem Reichstage zu Mainz bestätigte K. Friedrich I. dem Stifte Ad-
mont alle schon früher erteilten Privilegien und insbesondere alle
Regalrechte auf Salz und Metalle auf dessen allodialen
Gründen³⁾. Erinnerung man sich nun, daß schon in den salz-
burgischen Documenten des achten Jahrhunderts Zehente von Salz und
Kauth an die fürstliche Kammer (quod datur in censu domini-
co) vorkommen, und daß auch schon private Allodialherren, wie das
Stift Admont, von dem Ertragnisse des uralten Eisenbaues im
Zohnsbachertthale und von seinen Salzflodereien zu Hall im Admont-
thale einen Zehnten als Zinns von dem Metallgewinne und
Salze (jus salinae) auf seinem allodialen Grund und Boden bezo-
gen hatte, so scheint daraus zu erhellen, daß wol schon von der
römischen Epoche her der norische Salz- und Metallgewinn in be-
sonderer Werthschätzung gehalten, und mit besonderer Zinsabgabe be-
legt worden sei, welche endlich gegen das Ende des zwölften Jahrhun-
derts auch hinsichtlich unseres Erzberges den Begriff des altrömischen
Bergregala factlich wieder zurückgebracht und für alle Zeitenfolge fest-
gestellt hat. Es liefern demnach die später anzuführenden Spenden
der steiermärkischen Markgrafen mit Rotheisen vom Erzberge an die
Stifte Seib, Saggau, Reib und Sayrach, und das bereits erwähnte
Rechenbuch Hellwig's den vollständigen Beweis, daß die Markgrafen

1) Archiv von St. Lambrecht. Pex Anecd. VI. p. 125.

2) Archiv für Süddeutschland. II. 225 — 226.

3) Admonterarchiv A. n. 75.

und Herzoge von Steier seit dem zwölften Jahrhunderte schon an unserm Berge ihr Regalrecht befestiget und ausgeübt hatten. Man darf aus Hellwig's Verzeichnisse der Kammergefälle mit Recht annehmen, daß, nach Abschlag der unbedeutenden Mauth zu Willebrechtsdorf, die Gerichts- und Berggefälle am Erzberge dem Landesherren damals über 2000 Markk Silbers eingetragen hatten. Daraus erhellet die thätigste Bearbeitung jener Eisengruben im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, so daß K. Rudolph I. die industrielle, die finanzielle und landesthümliche Wichtigkeit dieses Berges sogleich erkannte, und seine Gesinnung dadurch beurkundete, daß er im Jahre 1279 schon die alte seit dem Jahre 1015 bestehende und vom Papste Benedict VIII. eingeweihte St. Oswaldkirche in Eisenerz hatte erweitern lassen ¹⁾. Seit dieser Zeit treten die steiermärkischen, unter- und oberösterreichischen Hammerstätten rund um den Erzberg her, nachdem sie schon seit Jahrhunderten bestanden hatten, erst urkundlich an das Licht. Wir wenden zuerst unsern Blick nach Norden. Im Jahre 1074 hatte das St. Blasienstift zu Admont alles Land von der Mändling und Fränzy bis gegen Admont und Pöstflau herab, und von den Mariageller Gründen bis Windischgarsten hinüber, an der Salza, Laßing, Mändling, Gams, Dößling, Lauffach, Weissenbach, Buchau, eine große Fläche von mehr denn 9 □ Meilen als Fundationsallode erhalten, und zwar damals schon nach der werten Umkreisung von Berggipfel zu Berggipfel, von Rücken zu Rücken topographisch genau in den Urkunden von den Jahren 1074, 1139, 1160 bezeichnet. Alle diese Abhänge und Thäler, größtentheils mit Forsten bedeckt, waren damals das ausgedehnteste Waldland des Steirer Oberlandes, so daß es scheint, die Natur selbst habe in der Nähe ihres Erzberges hier den unentbehrlichsten Holzschatz aufbewahrt. Als der vorzüglichste Pfarrort bestand damals St. Gallen im Walde genannt, wo jedoch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das Stift Admont mehrere Priester (ein Priorat, Polyandrium) bestellen muß-

1) Dies erhellet aus den Urkunden K. Leopold I. von den Jahren 1702 und 1703.

te, um die geistlichen Bedürfnisse der weit von einander zerstreuten Bewohner dieser einsamen Gegenden besorgen zu lassen. Die wachsende Bevölkerung machte aber bald, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, einen zweiten Pfarrort, zu St. Bartholomäus im Holzlande (1272) nothwendig. Huten, Köhler und Eisnarbeiter waren vorzüglich die Bewohner dieses Waldlandes. Uebrig ist die Wasserfahrt mit Plätten und Flößen auf dem Enns, dem Hauptstrome dieser Gegenden, nach Oesterreich hinab. Man führte dahin theils Raubhaken, vom Erzberge hergebracht, theils die Eisensfabrikate aus den uralten Hammerstätten dieses Hochlandes. Zu Reifling und Weissenbach waren Hauptfahrstätten und Flößinseln an dem Enns. Die Entstehungszeit der einzelnen Hämmer im Saualthaler-Waldlande läßt sich nicht urkundlich genau nachweisen; bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts waren deren 26 größere und kleinere Werkstätten zu St. Gallen, in der Fränz, Sauffach, Deßling, Laimbach und Reifling; über welche man von den Jahren 1250, 1397, 1413, 1422, 1432, 1455, 1458, 1466, 1480, 1496 u. s. w. Urkunden besitzt. Ueber die Entstehungszeit der Hammerstätten zunächst am Erzberge, in der Hiesflau, durch die Eisenerzer Bürger, Andreä Krumpfhals und den Hiesflauer, Andrä Bauer, sind wir durch die Majestätsbriefe des Kaisers Friedrich IV. von den J. 1466 und 1479 gewiß. Eben so alt als alle diese Hämmer sind die über dem Nordgrängen des Steirerlandes, in Ober- und Unterösterreich gelegenen Eisenwerkstätten. Ueber die Schrottschmieden am Forsten und beim Kreuze am Weyer über die Hämmer ebenda selbst, in Kleinreifling, Hollenstein, am Dösch, am Bodenbergl, zu Altschach in der obern Kärntning und in Gastonshaben, wie Urkunden von 1369, 1444, 1450, 1464, 1475, 1490, 1493, 1497, 1499, 1503, 1507, 1509, 1514, 1519, 1520, 1526, 1528, 1531, 1537 u. s. w., aus welchen sich zeigt, daß die Margerbeth, Baumgärtner, Handl, Henbauern, Schickel, Schwab, Haldenreich, Schall, Seckstod, Jahnertmann, Eibl, Preis eisen, Hakenstreit, Deder, Prameshofer, Sandthaler, Studner, Weyerer, sämmtlich Bürger von Weyer, Stadt-Steier, Waidhofen ¹⁾ und

1) Urkunden über Handel und Eisenerzeugnisse in Waidhofen — weiter unten.

Eisenerz, und Bewohner von Hollenstein, Gaisenz und die Kerzenmandl in der Mandling zu den ältesten und durch Jahrhunderte fort betriebenen Besitzer jener Eisenstätten und Verarbeiter des Rauheisens vom steirischen Erzberge gerechnet werden müssen. Es wird demnach begreiflich, wie schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bloße Urfahrstätten zu Weissenbach und Reifling an der Enns dem so sehr erhöhten Eisen- und Kohlenverkehre nicht mehr genügten, so daß der unternehmende Abt Heinrich IV. von Admont eine starke Brücke zu Weissenbach über den Ennsstrom schlagen lassen mußte, wozu R. Rudolph im J. 1277 nicht nur seine Einwilligung, sondern dem Stifte Admont auch das Recht ertheilt hatte, das uralte gewöhnliche Urfahrgeld künftig als Mauthgebühr an dieser Brücke von Jedermann, der sie benützt, abzunehmen. — Welches Leben nun der nahe gelegene von der vorsichtigen Natur mit einem Kranze von Urwäldern auf der Nord- und Westseite umschlungene Erzberg durch alle folgenden Jahrhunderte über diese Gegenden des Steirer-Oberlandes an der Salza und Enns und in den benachbarten Theilen von Ober- und Unterösterreich verbreitet und erhalten habe, ist von uns in dieser Zeitschrift ohnehin schon umständlicher dargestellt worden¹⁾. Damit man jedoch noch mehr überzeugt werde, daß vom steirischen Erzberge aus der lebhafteste Handel mit Rauheisen und mit geschlagenem Eisen, so wie mit Holz von dem dem Stifte Admont allodial eigenthümlichen Gallenheimer'schen Waldlande auf dem Ennsstrome nach Oesterreich zu, insbesondere nach Stadt Steier, schon lange vor dem dreizehnten Jahrhunderte getrieben werden, und daß unsere Bemerkungen über das hohe Alter der ober- und unterösterreichischen Hammerstätten richtig sei, so ließen sich die Bürger der Stadt Steier schon im Jahre 1287 von dem im November bei Innsbruck anwesenden Herzog Albrecht, neben ihren anderen Reichsleuten, auch das uralte Recht bestätigen, daß gegen Jedermann, und den Eisen oder Holz auf der Enns ihrer Stadt zuführet, drei Tage nach einander das Kaufrecht den Stadtbürgern

1) Steierm. Zeitschrift II. Heft, p. 43 — 54.

freigestellt bleibe, und sodann erst den Eisen- oder Holzflößern und jedem Andern gestattet sein solle, die noch daliegenden Waaren an wen immer zu verschleifen, oder diese anzukaufen. Als sich später die Hammermeister in Weyer nach diesen uralten Rechten nicht fügen und ganz freien Eisenhandel in Stadt Steier haben und üben wollten, entschied Herzog Albrecht im J. 1384 zu Linz diesen Streit ganz nach dem Inhalte der ältesten und der nachgefolgten Bestätigungsbriefe von den Jahren 1360, 1361 und 1379 zu Gunsten und nach dem urkundlichen Rechte der Stadt-Steirer. Die Urkunde vom Jahre 1379 enthält auch einen für den Handelsgang in jenen Zeiten wichtigen Wink, den Auftrag an Rudolph von Wallsee, ja genau zu verhüten, daß alles Eisen und die venedigischen Kaufmannswaaren aus Steier herab nicht über die Haide nach Waidhofen geführt, sondern allein und unmittelbar nach Stadt-Steier und zur dortigen Manufaktur gebracht werden sollen, wie schon Herzog Rudolph dieses angeordnet habe.

Die hier vorkommende Meldung von Waidhofen an der Ybbs veranlaßt uns auch noch Folgendes zu bemerken. Neben Stadt Steier hatte sich auch jene, dem steierischen Erzberge noch näher gelegene Stadt durch Handel überhaupt und durch Geschäfte mit steierischen Eisenprodukten sehr frühzeitig und wol schon seit dem elften Jahrhunderte erhoben. Albrecht, Bischof von Freisingen, erlaubte den Bürgern seiner Stadt Waidhofen (24. Febr. 1355) ihr Kaufhaus zu bauen und zu bessern, und alle Wandlung der Kaufschätze, die darinnen wäre, ewiglich zu bestellen und zu genießen nach rechtem Recht, als sie meist mögen. In einem Brief zu Admont (15. Aug. 1361 gegeben) ertheilt Erzherzog Rudolph den Waidhofnern die Freiheit, von jedem mit Wein oder Getreide geladenen, bei ihnen durchfahrenden Wagen ein bestimmtes Brückengeld zur beständigen Herhaltung der dortigen Brücke zu heben. Um die großen Dienste des Freisinger-Bischofes Leopold zu lohnen, erlaubt Erzherzog Leopold von Oesterreich den Bürgern zu Waidhofen freien Handel zu treiben „mit aller Kaufmannschaft“ in Steier, Kärnthen und Krain (Grätz am 18. Dec. 1379). — Man kann daraus mit Sicherheit schließen auf den be-

deutenden Waarenzug, welcher sich damals in der Stadt Waidhofen an der Ybbs concentrirt hatte. Im Jahre 1332 wurde die freie Beförderung des Admontischen Eisens von den herzoglichen Beamten in Steiermark gehindert. Auf die Beschwerde des Abtes Etlhard, befohl dann Herzog Albrecht allen Richtern zu Steier und in dem Eisenerz, alles Admontische Eisen ohne Hinderniß seinem Verkehre nachgehen zu lassen, bis der abgeordnete Untersuchungscommissär, Graf Ulrich von Pfannberg, das wahre Rechtsverhältniß, „weshalb der Abt und sein Gotteshaus freien Verkehr mit Eisen haben,“ werde erhoben haben ¹⁾!

Wenden wir nun auch unsere Blicke auf die Landtheile, welche unsern Erzberg von Süden, Osten und Nordosten umgeben. So wie in Eisenerz, wurde auch im Vorderberger-Thale, selbst in der nächsten Nähe der ältesten Schmelzgruben und Defen das Rauheisen des Erzberges größtentheils aufgearbeitet. Der beginnende Kohlenmangel in der Umgegend, welchen der erhöhte Eisenbedarf herbeiführte, zwang auch hier, die Hämmer weiter hinweg zu rücken und an entferntere Waldbäche, wo diese und alte Wälder um Leoben und Bruck, an der Ließing, Palte, Zeichen, Laming, Stainz, an den Affleng- und Törlbächen, an der Lobming, Ingering, zu Weißkirchen u. s. w. in schönen fruchtbarern Thälern von Wald, Weiden und Saatzfeldern, größere Bequemlichkeit und zahlreichere und rüstige Hände darboten. Von Eisenhämmern am Törllein, im Törlgraben bei Affleng, haben wir schon vom Jahre 1372 urkundliche Nachrichten, daß dort insbesondere Packenstahl und Scharfsachstahl gearbeitet worden sei. Die Eisenhämmer an der Ließing und Zeichen bei Kallwang, bei Bruck, an der Laming, Stainz, zu Kürzzuschlag sind aus Urkunden von den Jahren 1437, 1475, 1489, 1491, 1493, 1494 bekannt. Hart bei der Stadt Leoben und in ihrer nächsten Umgebung bestanden 18 Hammerstätten so frühe schon, daß ihre Entstehungszeit gar nicht mehr urkundlich nachgewiesen werden kann, und deren zahlreiche und verschiedenartige Fabrikate aus Erzbergereisen

1) Admonterarchiv Z. n. 9.

vorzugsweise die Benennung das Leobnische Eisen erhalten hatten. Daraus und aus allen noch später anzuführenden Daten ergibt sich das unwidersprechliche Resultat, daß die meisten Hämmer in den bezeichneten Gegenden wol eben so uralte, wenn nicht noch weit älter, als jene an der Nordseite des Erzberges seien. Im Jahre 1170 erhielt das Stift Vorau ein Besitztum, im Trofaiachthale, nahe dem Erzberge, wo man Eisen grub, gelegen, von Kunigunde, der Witwe Markgraf Ottokar's V. Der erste Herzog der Steiermark, Ottokar VI., gab in Folge der Stiftung seines Vaters der Karthause zu Seib im Jahre 1182 zwanzig Klumpen (Maß, Maß, Massen) Eisens in Leoben zu erheben, — offenbar Rauheisen aus den Frohngefällen des Landesherzoges ¹⁾. Zu gleicher Zeit war auch das Stift Seggau zu bedeutenden Antheilen an dem Vorderberger Erzberge gelangt, welche demselben Herzog Leopold gegeben hatte ²⁾. Eben dieser Landesherr gab auch im Jahre 1202 den Cisterzienserbrüdern im Stifte zu Rein aus seinem Eisenerzberge so viel Eisen, als an 4 Blasbälgen erzeugt werden kann ³⁾. Weiters hat gedachter Herzog Leopold im Jahre 1209 bei der Wiedererhebung des Karthäuserklosters zu Gayrach in der unteren Steiermark diesem Kloster 4 ganze oder zehn halbe Maß Rauheisen jährlich in Leoben zu beheben angewiesen. Im Jahre 1262 erneuerte der Bischof Bruno von Olmütz, damals Landeshauptmann in Steiermark, diese Spende und mauthfreie Abgabe von Rauheisen an Gayrach ⁴⁾. Aus diesen urkundlichen Nachrichten erhellet mit Gewißheit Folgendes. Was Stadt Steier für die nördlichen Gegenden unsers Erzberges zu werden strebte, das war die Stadt Leoben schon im dreizehnten Jahrhunderte an der Südseite desselben, der Hauptplatz für den Anlauf des am Berge und im Trofaiachthale nicht selbst schon verarbeiteten Karth-

1) Dipl. Sacr. Duc. Styr. p. 78. *Pater meus dederat XX massas ferri in Leoben.*

2) *Ex Dono Ducis Austriae et Styriae Silvam Müllwald et partem in fodina ferri Leoben.* Dipl. Sacr. Duc. Styr. I. p. 189.

3) *Fratribus de Runa dedimus in fodina ferri nostri, quantum eis utilitatis provenire potest ex quatuor follibus.*

4) Dipl. Sacr. Duc. Styr. II. p. 141. „*Quatuor majores, aut decem minores ferri Massas.*

eisens aus dem Erzberge diesseits desselben, und die Haupteisenkammer für die Hammerstätten in den Thälern der Palte, Teichen, Kießing, Mur, Weissenbach, Lobming, Glein, Laming, Feistritz, Mürz, Stainz u. s. w. Mit Leoben theilte sich in die früheste Eisenniederlage und in den Hauptverschleiß die altberühmte Münz-, Wechsel- und Handelsstadt Judenburg, der Hauptstappelpfad der durch den venetianischen Handel über die südlichen Alpen heraufkommenden Waaren. So war es gebräuchlich von den ältesten Zeiten her gewesen, und diese uralte Eisenniederlage bestätigte auch K. Rudolph I. der Stadt Judenburg vor Wien aus im Jahre 1277: *Item ferrum de Trofajach debet duci tantum ad civitatem Judenburgh, ibique venalitati exponi, ut ab antiquis temporibus est consuetum* 1). Im Jahre 1305 erklärt Herzog Rudolph zu Bruck an der Mur, daß eine Meile rund um die Stadt Leoben sich keine Wirthe, Fleischer, Bäcker und andere Handwerker ansiedeln dürfen, nur ein Fleischer, Bäcker und Wirth zu Göß, und zwei Wirthe, Fleischer und Bäcker zu Trofajach ausgenommen; daß auch zu Trofajach kein Wochenmarkt gehalten werden dürfe, und daß die Leobner-Bürger Salz und anderes Kaufmannsgut zu Wasser und zu Lande frei umherführen, und auch von Bruck nach zweitägiger Marktzeit damit weiter ungehindert verkehren dürfen, damit der Stadt Leoben ihr durch Feuersbrunst und andere Unglücksfälle erlittener Verlust einigermassen wieder ersetzt werde. Hierauf (von Gräß aus im Jahre 1313) fand es Herzog und K. Friedrich der Schöne für nöthig, abermals ernstlich zur genauen Beobachtung einzuschärfen die alte Anordnung, daß die Radmeister in Vorderberg ihr Rauheisen ja nicht über den Prähübel hinaus, und nach Rottenmann hin verführen, sondern in keinem andern Orte zum Verkaufe niederlegen sollen, als allein nur in der Stadt Leoben: *Universis in foro Trofajach in Minera ferri residentibus — quatenus ferrum sive mineram ferri ultra montem Praebühl vel Rottenmann traducere, et in aliis locis quibuscunque vendere*

1) Dipl. Sacr. Duc. Styr. p. 144.

non in opido nostro Leuben — nullatenus debeatis! Bestätigungen dieser Urkunde erfolgten in den Jahren 1355, 1369 u. s. w. Ulrich von Wallsee, der Landeshauptmann von Steier, wird beauftragt, über die Beobachtung dieser Anordnung strenge zu wachen. Ein altes handschriftliches Rechnungsbuch über die landesfürstlichen Gefälle in Steiermark sagt im Jahre 1330 von den landesherrlichen Gerichtsgefällen in Eisenerz Folgendes: „Anno Domini 1330. Die B. Galli in castro nostro Wiennensi, habita ratione finali, cum magistro Pittrer, plebano in Grauscharn (auf der Birz im oberen Ennsthale der Steiermark) de 460 marcis argenti puri, pro quibus urboram vallis Anasi et iudicium in Eysenerz a nobis conduxerat.

Der Erzberg unter Herzog Ernest dem Eisernen und K. Friedrich IV.

Nach Herzog Albrecht II. dem Weisen († 1358), welcher auch mit Berücksichtigung des steiermärkischen Bergwesens im Jahre 1336 das erste Bergbuch ¹⁾ gegeben hatte, und nach der Bestätigung der alten Leobner-Briefe auf den alleinigen Rauheisenverlag des Vorderberger-Eisens im J. 1369 durch Herzog Albrecht III. mit dem Poppe („weil wir wohl wissen, daß die Bürger und die Stadt Leoben ohne diesen Rechten und Befreyungen nicht bestehen und unverdorben bleiben können“) hat wol Erzherzog Ernest der Eiserne dem steiermärkischen Eisenbau und Handel am Erzberge den kräftigsten Aufschwung und eine besonders geordnete Richtung gegeben ²⁾. Er ist der eigentliche Gründer

1) Abgedruckt in der tyrolerischen Bergwerksgeschichte von Sperges. Wien 1765 P. 281.

2) Um das Jahr 1409 begann in Eisenerz ein altes Forstbuch, in welches der damalige Forstmeister, Silz Lergl, alle Dienste und Zinse verzeichnet hatte, die in das Forstamt in Eisenerz jährlich zu entrichten waren. Diese Aufschreibungen fanden sich dann darin fortgesetzt bis auf den eisenerzischen Amtmann,

des Hauptrauh Eisenverlags und Handels auf gemeinsamen Gewinn und Vortheil der Stadt Leoben. Der Inhalt und Geist seiner Anordnungen von den Jahren 1415, 1421 und 1422 von Neustadt, Gräß und Bruck an der Mur aus, ist: Alles Rauheisen der beiden Berge des Eisenerzes soll in Leoben eingelegt werden, und die Bürger zu Leoben sollen dasselbe auf einen gemeinen Pfennig und Nutzen in einer Commune arbeiten, kaufen und verkaufen, so daß Jedermann, Reicher und Armer, sein Geld dazu einlegen und den ihn treffenden Gewinn davon aufheben könne; jedoch daß dabei dem Landesherrn seine Rechte auf Zoll und Frohn ungeschmälert, und den Bürgern (Radmeistern) im Innernberg und Eisenerz die Freiheit bleibe, ihr Rauheisen nach Oesterreich hinaus zu verkaufen!

Wie es um diese Zeit mit dem Handel und mit den Eisenerzeugnissen in Waidhofen an der Ybbs ausgesehen habe, erhellet aus folgenden Urkunden. Am 18. April 1418 erklärten Jakob von Berg, Richter im Eisenerz und die zwölf Geschwornen daselbst, daß die Bürger zu Waidhofen von alter Zeit her das Recht gehabt haben, alle gewogene Habe ohne alle Irrung von Seite der Steirer zu ihrer Stadt zu führen und dort zu verarbeiten zu allerlei Eisensabrikaten (zu Stahl, oder zu gestagn Eysen), und dieselben wieder weiter zu verführen alle Straßen und über die Heide ohne alle Hinderung von Seite anderer Städte und Märkte. Und als später die Stadt-Steirer wirkliche Hindernisse den Waidhofnern erheben wollten, so brachten die Letztern ihre Klagen darüber vor K. Friedrich IV., und auf die allseitigen Zeugenschaften und Bestätigungen ihres uralten Rechtes von Seite des Innerberges (9. März 1458) der Stadt Wien (24. Oktober. 1460) und des Mauthners zu Ybbs (29.

Walter Haring, im Jahre 1553. 1578 verkaufen die Söhne des Heinrich Dießinger eine Habe an dem Eisen-Ätzte am See gelegen. A. n. 27. — 1597 besaß Hammer- und Burgrechtsstätte unterhalb des Schlosses Sallenstein, beim Markte St. Sallen, Heinrich Senghirren, verheiratet mit der Tochter des Jakob Luß, Bürger in Eisenerz. — 1602 die Bürger zu Eisenerz Jakob Swebel Richter daselbst, Jakob von Berg, welcher im Jahre 1412 die Admonstische Hammerstätte in Reising bei der Steinbrücke kaufrechtlich inne hatte. — Im Jahre 1625 Seibold der Sibulitz Richter in Eisenerz. T. n. 10. 12. 15. 16.

Oktober 1460), und später auch der Richter zu Röll (24. Sept. 1469), zu Aschbach (7. Mal 1490), zu St. Pölten (15. Juni 1490) blieben die Waidhofner fortan im Besitze und in der Ausübung ihrer uralten Rechte. Aus den meisten der eben bezeichneten Urkunden bestätigt sich auch die ununterbrochene Handelsverbindung der Waidhofner mit Venedig und der lebhafteste Verkehr mit venetianischen Waaren. Sehr merkwürdig ist auch die neue Ordnung, welche der Freisinger-Bischof Nikodemus für seine getreuen Unterthanen, die Klingenschmiede, die Messerer und Schleifer zu Waidhofen an der Ybbs (9. März 1442) aufgerichtet hatte, worin unter Anderm alles Ausführen von Rauhklingen aus Waidhofen und aller Verkauf derselben von Seite der Schleifer strenge verboten wird.

An die Stände des Steirerlandes erging zugleich der Auftrag, für die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Anordnungen zu wachen. Im Jahre 1430 klagte der Abt von Admont wider Richter, Rath und Bürger zu Eisenerz, daß sie die Maß Eisen viel schwerer machten, als früher, zur Beeinträchtigung der Hammerarbeiter und selbst der landesfürstlichen Mauth; endlich auch, daß sie mit Verkauf des Rauheisens rückhältig wären gegen seine Leute an der Enns, und daß der Hammer an der Keifling auflege. Der Erzherzog ließ die Sache durch eigene Abgeordnete untersuchen¹⁾. Als im Jahre 1436 einige Radmeister und Bürger zu Vorderberg neue und bisher ungewöhnliche Hämmer erbauen ließen, daselbst ihr Rauheisen selbst verarbeiteten und damit in die Ferne nach allen Seiten Handel trieben, ohne die alten Privilegien der Stadt Leoben zu berücksichtigen, so beschied Erzherzog Friedrich IV. beide Theile vor sich nach Neustadt. Darauf erschien von diesem Landesherrn im Jahre 1439 ein neuer Brief, welcher die alten Privilegien und das alte Herkommen bei der Stadt Leoben nicht nur bestätigte, daß alle Rassen Rauheisen und selbst das geschlagene Eisen aus beiden Bergen von der Eisenverlagsgesellschaft so übernommen werden sollen, daß sie die jedesmalige Bezahlung an die Radmeister und Arbeiter nicht säume, daß ein jeder

1) CCC. n. 550, 562.

zu Leoben anseßliche Bürger zum Rauheisenverlagshandel sein Geld, jedoch nicht über 100 Pfund, einlegen dürfe und den betreffenden Gewinn davon haben solle, und daß diese nähere Bestimmung einßweilen durch 15 Jahre bis zum Jahre 1454 zu bestehen habe. Dieser Streit zwischen den Leobnern und den Radmeistern vor dem Berge veranlaßte den K. Friedrich IV., den Stand und die Verhältnisse des ganzen Eisenwesens umständlich erheben und berathen zu lassen; auf diese Erhebungen gegründet, erschien dann die erste und urkundlich bekannte Eisenordnung für den Erzberg, Neustadt, Wittwoch vor Martini 1448, welche im Wesentlichen Folgendes festsetzte: „Die Radmeister in Vorderberg haben all ihr rauhes und geschlagenes Eisen aus ihren Schmelz- und Hammerstätten nirgend anderswohin, als nach Leoben zu liefern, und zwar je 10 Meiler Rauheisen um 30 Pfund Pfennige. Die Wage dazu soll von nun an in Vorderberg (bis auf Alderrufen) aufgestellt bleiben. Bevor man Rauheisen jedesmal auf die Wage gibt, sollen das Graglach, der Synter und die Zapfen davon weggeschlagen werden. Bei der Wage soll ein Wagmeister und ein Gegenschreiber bestellt bleiben zur genauesten Aufzeichnung alles erzeugten Eisens. Von jedem Zentner Rauheisen fallen 10 Pfennige in die landesfürstliche Kammer. In Vorderberg sollen mehr Plahhäuser errichtet, die Hämmer jedoch abgethan und mehr als vier Hammerstätten nicht belassen werden. Das im Innernberg erzeugte Rauheisen soll seinen Verarbeitungs- und Handelsgang nach Oesterreich und dieselben Landtheile hinfort behalten, so wie es diese Verkehrsrichtung schon von Alters her beobachtet und behauptet hat, und zwar je 10 Meiler Rauheisens um 28 Pfund Pfennige. Wollen die dortigen Radmeister einen Theil ihres Rauheisens nach Leoben liefern, so mögen sie es thun, jedoch soll dann das nach Oesterreich verschleßene Rauheisen der landesfürstlichen Kammer 30 Pfennige für jeden Zentner zahlen; von allem von Eisenerz abgegebenen Rauheisen zahle jedoch der Zentner nur 10 Pfennige, es muß aber aller Orten wie gewöhnlich vermauthet werden, und vor Entrichtung des genannten Aufschlages an die landesfürstlichen Amtleute darf vom Erzberge kein Rauheisen fortgeführt werden.“ Als

K. Friedrich IV. im folgenden Jahre 1449 zu Murau war, erließ er am St. Lorenzentage für das Eisenwesen am Erzberge ein zweites Regulatio, das in der Wesenheit dem vorherigen gleicht, folgende schärfere Bestimmungen ausgenommen: Am Erzberge fallen für jeden Zentner Rauheisen 15 Pfennige, für jeden Zentner geschlagenen Eisens, so wie vom Straglach, Synter und Zapfen (dieß soll jedoch am Berge selbst verarbeitet werden) 10 Pfennige zur landesfürstlichen Kammer als Aufschlagsgebühr; all dieses Eisen haben die Radmeister auf ihre Kosten und allein nur nach Leoben zu stellen, von wo aus es auch auf den von Alters her vorgeschriebenen Straßen allein nur weiter vertrieben werden darf, bei Strafe der Confiszirung und anderer Pön; der Werth für Rauheisen soll allein nur in Geld entrichtet werden und gegen die Radmeister kein Zwang Statt haben, andere Waaren dafür zu nehmen, außer es geschieht in freiwilliger Uebereinkunft; Eisenhämmer sollen am Erzberge dies- und jenseits nur in der bestimmten Zahl, und jeder Hammer nur mit einem Feuer bestehen, jedoch die Plahhäuser vermehrt werden. — Diese Anordnungen K. Friedrich IV. hatten nun die genauere Bestimmung und die schriftliche Bestätigung der Verhältnisse des Rauheisenhandels in der Stadt Leoben bei der damit begriffenen Communität zur Folge, worüber eine sehr alte Ordnung, welche von Richter und Rath zu Leoben auf Anlangen der Gemeinde zum Nutzen des dortigen Gemeinwesens (zur gemeinsamen Verträgniß des Armen und Reichen) und in Gemäßheit landesfürstlicher Anordnungen ausgerichtet worden ist, Folgendes statuiert: Kein Eisenhändler zu Leoben darf wöchentlich mehr, als 3 Wägen Rauheisen zur eigenen Verarbeitung oder zu seinem Verkehre abwägen lassen. Alle Quatember oder wenigstens mit jedem Jahreschlusse soll in dem darüber geführten Verzeichnisse nachgesehen, und der Uebertreter soll für jeden Wagen über die ihn treffende Gebühr mit einem ungarischen Gulden bestraft werden. Wer zum Handelsverlage einlegt, übernimmt auch die Verpflichtung, die bestimmte Anzahl Rauheisen abzunehmen und zu bezahlen, der Handel mit Eisenfabrikaten mag lebhaft oder flau gehen (in der Würde der Jahre und in der Unwürde). Wird je zuweilen sehr gutes Eisen

geblähet (wenn das Eisen wierdig ist), so steht Jedem frei, mehr oder un-
 inder stahlhättiges Rauheisen abzunehmen. Wird jedoch schlechteres
 Rauheisen erzeugt (kömmt eine Unwlerde darein), so müssen Richter
 und Rath eingreifen, damit bessere und schlechtere Qualität, gleich-
 mäßig vertheilt, abgesetzt werden. Den Leobner-Bürgern, welche
 Radwerke in Vorderberg besitzen, soll von einem Radwerke wöchent-
 lich ein Wagen Eisen mehr zugestanden sein, jedoch aller Eigennuß
 und jede Bevortheilung im Verlaufe, Austausch und Beschaue des
 Rauheisens des einen gegen den andern dieser Radmeister soll ferne
 gehalten werden. Keiner soll den andern den ihn treffenden Eisen-
 antheil abzujagen, abzudringen, oder durch Vorkauf und Bestechung
 bei Auntsverwesern, Gegenschreibern und Andern am Berge an sich
 zu bringen trachten. Auch für die Leobnischen Hammermeister darf
 ihr Eisenbedarf nicht bei ihren Hämmern abgelegt, sondern er soll
 allein nur in der Stadt Leoben behoben werden. Wechselweise Schuld-
 übernahme zwischen Bürgern und Eisenverlegern in Leoben zur Be-
 friedigung der Radmeister ist erlaubt. Diese Ordnung soll den Frei-
 heiten der Stadt Leoben keinen Eintrag thun. Auch zur Erweiterung,
 Beschränkung oder Wiederaufhebung freigestellt bleiben. Wer jedoch sich
 gegen einen Artikel derselben verbricht, ist in die Pön von einem unga-
 rischen Gulden ohne Mittel verfallen. — Im Jahre 1453 erhielten
 Vorderberg und Eisenerz Wappen, Wochenmarktsrecht und freies
 Landgericht, und im Jahre 1464 bestätigte K. Friedrich IV. zu Leo-
 ben selbst alle Privilegien dieser Stadt. Das lebhafteste Interesse,
 welches K. Friedrich IV. an dem steiermärkischen Eisenwesen des Erz-
 berges genommen hat, bewährt sich neben dieser Hauptanordnung
 auch noch durch eine Menge anderer Befehle und Weisungen. Dem
 Sigmund Rogendorfer, Rath und Verweser der Landhauptmannschaft
 in Steier, verbot er auf die Beschwerde der Eisenerzer, Bürger dieses Orts
 in Schuldsachen, welche Grund und Boden außerhalb des Eisenerzer
 Burgfriedens betrafen, sogleich vor seine Gerichtsschranke zu laden,
 bevor sie noch bei ihrem eigenthümlichen Richter zu Eisenerz belangt
 worden waren (Neustadt, Montag nach Lätare 1463). — Bald darauf
 beschwerte sich der Abt Johann und das Stifftscapitel zu Admont,

daß man nicht mehr wie bisher gegen Ratenzahlungen, sondern allein nur gegen Bargeld die wöchentlich für die stiftischen Hämmer bestimmten achtzehn Maß Rauheisen im Innernberg geben wolle, ungeachtet das Stift Admont zur Beförderung des Eisenwesens am Erzberge so viel beitrage „nachdem das Stift und seine Leute auch mit Holz, Kohl und Nahrung, und in anderweg viele Förderung bewiesen, und ihr dieser Dinge doch nicht entrathen möget.“ Sogleich befehlt K. Friedrich IV. (Gräß Donnerstag vor Mariä Geburt 1468) nach gehaltener Berathung zwischen Admont und den landesfürstlichen Räten, daß die alte Gewohnheit geachtet und Admont in seiner billigen Forderung berücksichtigt werden solle, das Stift möge dann die achtzehn Meiser jede Woche absonderlich, oder nach mehreren Wochen zusammen abführen; „damit der Abt desto gutwilliger sei, und bewogen werde, dasselbe unser Eisenerz mit Kohl, Holz, Nahrung und in anderweg aus seines Stiftes Gründen zu fördern.“ Die St. Oswaldkirche in Eisenerz ließ dieser Kaiser im Jahre 1471 abermals erweckern. Um das Jahr 1489 zeigte sich, wie es im Laufe der Zeiten und nach der Natur des Sachverhältnisses nothwendig kommen mußte, die erste Veranlassung, hinsichtlich des Eisenwesens am Erzberge von dem altherkömmlichen, ja selbst von den festen urkundlichen Hauptbestimmungen abzugehen. Die Radmeister in Vorderberg brachten vor: Sie erkennen gar wohl ihre Verbindlichkeit mit Abgabe alles ihres nicht selbst verarbeiteten Rauheisens allein nur an den Hauptverlag zu Leoben. Weil jedoch die Wälder in der Nähe des Erzberges umher gänzlich verhauet seien, und das benöthigte Kohl von Ferne herbeigeschaft werden müsse; so zwinge dieser Umstand zum Wunsche, Rauheisen gegen Kohl hinstangeben zu dürfen. Es lag vor Augen, daß dadurch der gemeinsame Nutzen zwischen Radmeistern und Hämmern und anderen gewerbthätigen Bewohnern des Oberlandes befördert werde. Von Innsbruck aus (Donnerstag vor Lichtmess 1489) verfügte demnach der Kaiser, daß den Vorderberger Radmeistern gestattet sein sollte (ungehindert der Leohnischen Privilegien) den dritten Theil ihres Rauhe-

lens um zu ihren Schmelzöfen zugeführtes Kohl und Proviant zu erhandeln. Jedoch, schon die warnende und drohende Verordnung von Linz aus (Donnerstag vor Simon und Judas 1490) erwies ¹⁾, daß dieser Tauschhandel mit Rauheisen für Kohl und Victualien nicht nur längere Zeit her getrieben ward, sondern daß man jetzt diesen dritten Theil ebenfalls wie in Leoben gegen Bargeld und an lusswärtige, Fremde (Leuten, die eure Arbeit nicht verstehen) veräußere, und durch Voranzahlungen bedeutende Schulden auf die Radwerke lade (und damit viel Schuld auf euch machet). Reichzeitig mit den Anordnungen von 1448 und 1449 hatte R. Friedrich IV. durch eine eigene Commission unter Vorfiß und Leitung des Erzbischofes von Gran im Innernberg eine Ordnung für alle Arbeiter am Erzberge entwerfen, berathen und aufrichten lassen ²⁾. Dagegen wurden im Laufe der Zeit verschiedene Beschwerden erhoben, so daß der Monarch bemüßiget war (Linz, Sonntag nach Lucia in der Fasten 1490) auch hierin mehrere den Zeitverhältnissen entsprechende Veränderungen vorzunehmen und bekannt zu geben. Köhler, Lohnführer, Bergleute und Plahausarbeiter betreffend, waren die näheren Bestimmungen folgende: „Eine Plah weiches Kohl soll vier Finger, das gemischte Kohl (hartes und weiches) einen vierfinger weniger als die lange Elle an Maß haben; das ganz harte Kohl soll in der Eleferung jedoch drei Finger unter der langen Elle bleiben dürfen. Bei der Kohlgrube und im Plahhause habe die Kohlmaß nach Körben oder Fäßchen zu geschehen. Für eine Plah Kohl bei der Grube zahlt der Radmeister sechs Pfennige, und dem Lohnführer für die Lieferung neun Pfennige. Drei gleiche Hämmer nach der Kohlmaß geregelt und mit eingebrannten Marken an beiden Enden im Radmeister, Lohnführer und Köhler sollen überall bestehen zur ge-

¹⁾ Inzwischen erließ R. Friedrich IV. (Innsbruck zu Maria Lichtmess 1489) auch einen Auftrag an alle Mäüller in Eisenerz und am Erzberge, sich genau an die von Christoph Windorfer, Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier, für die Grähermüllner entworfene und publicirte Mahlordnung genau zu halten.

²⁾ Wir bedauern, von dieser Ordnung weder Original noch Abschrift zu Gesicht bekommen zu haben.

neuen Abmessung der Plahen. Die Eigenthümer der Radmeister sollen Köhlern zugetheilt und von oben herab aufgearbeitet werden unter Vorwissen und Anordnung des Forstmeisters. Ledige Lohnführer sollen zur Beeinträchtigung der rückfälligen nur gegen Versicherung, daß sie auch zur Winterszeit die Kohllieferung fortsetzen wollen, genommen werden. Pläher (Pleyer) und Müllner sollen einem Radmeister vierzehn Maß Rauheisen, ungefähr zehn Meiler, sammt Zeug, Hart und Graglach stellen, wofür dann der Pläher für eine Maß zu Lohn erhält siebenzehn Pfennige und der Müllner dreizehn Pfennige. Wenn der Bergknapp (Feuer) guten Arbeitsort hat, und liefert das Fuder Erz allein, so erhält er dafür wöchentlich ein halb Pfund Pfennig, eben so viel auch, wenn die Arbeit tief und beschwerlich ist; der Radmeister ist jedoch dann gehalten, ihm einen Trager beizustellen und diesen wöchentlich mit drei Schilling zehn Pfennige zu belohnen. Welcher Feuer mehr Arbeit liefert, soll auch mehr Lohn empfangen, sonst jedoch soll alles so, wie es vor Alters her Gewohnheit gewesen, gehalten werden, damit ein Radmeister dem andern die Löhnungen nicht steigern. In Hämmern soll dem Arbeiter beim Eßgericht (dem Zeugmacher) und seinen Gesellen Zeitlauf gegeben werden Ein Pfund Pfennige, dem Wassergeber aber, wenn er auch das Kohl auswartet, und zu Nacht den Hammer vor Feuergefährdung bewacht, Ein Zentner Eisen. Diese Artikel sollen von Jedermann bei zweihundert Pfund Pön getreu, die Einigkeit aller Arbeiter am Berge fest gehalten werden, und der landesfürstliche Rath, Christoph Windorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Steier, hat über die genaue Beobachtung sorgfältig zu wachen.“

Gegen die kaiserliche Gnade an die Vorderberger Radmeister wegen freie Veräußerung des dritten Wagen Rauheisens um Proviant und Kohl, ja gegen den Mißbrauch und die Nichthaltung der landesfürstlichen Bestimmungen hatten nun die Leobner schon gleich im Jahre 1490 Klagen erhoben, und die wirkliche Beeinträchtigung ihrer Privilegien nachgewiesen. Dadurch und durch die Lage der Sache fand sich R. Friedrich IV. wirklich bewogen, seine frühere Begünstigung aufzuheben, die Herausgabe der Urkunden von den Radmeistern und die alten Anordnungen, alles Rauheisen nach Leoben zu

stellen, wieder in volle Kraft zu setzen; aber zugleich auch, weil der Kohlenmangel gleich hindernd rückwirkte, eine neue Einrichtung zu veranlassen (Einz am Montag vor Margarethen 1492): Radmeister und Bürger in Leoben sollten nämlich vereint, jedoch auf radmeisterliche Kosten, bei der Stadt Leoben und an der Mur überhaupt taugliche Stellen zu Kohlgebäuden, in welchen Kohlvorräthe aufgeschüttet werden könnten, ausmitteln, Köhler mit Geld versehen, und alles erzeugte Kohl zu diesen gelegenen Kohlspeichern bringen lassen, aus welchen es dann die Vorderberger Radmeister selbst zu ihren Schmelzstellen abzuführen hätten. Diese Anordnung war Veranlassung und Grund zum Baue der großen Holzrechen zu Leoben an der Mur und der dabei errichteten ausgedehnten Verkohlungsstätten; und sie hatte noch viele andere durchgreifende Folgen für Jahrhunderte verursacht. Zwei Tage darauf (Mittwoch vor St. Margareth 1492) erschienen zwei andere Verordnungen: ein Auftrag an die Bürger Eisenhändler zu Leoben, wenn sie Vorderberger Radwerke in Folge von Schuldsansprüchen an sich bringen, dieselben thätigst zu betreiben, sonst werde der Landesherr dieselben einziehen und selbst betreiben lassen; — und: Befehl an alle Ortschaften und Besizer, welche mit Eisenbearbeitung sich abgeben, auf alle ihre Fabrikate die eigenen Merkzeichen der Ortschaft oder der Erzeugungstätte zu schlagen, weil durch Unterlassung dieser Vorschrift und Unterscheidungsmerkmal die leobnische Eisen sehr in Verruf und Abfall gekommen sei! Auf die zugleich auch vorgebrachten Klagen der Handelsleute über schlechtes Gewicht zu Leoben und in beiden Eisenerzen verordnete der Kaiser (Einz Ertag vor St. Augustin 1492), daß Abgeordnete von Bruck an der Mur, Leoben, Knittelfeld, Vorder- und Innerberg vor Kaspar von Rögendorf, kaiserlichem Rath, Kämmerer und Burggrafen zu Steier erscheinen und die fehlerhaften Gewichte wieder neu eimentiren und berichtigen lassen sollen. Endlich erging mit all diesen Verordnungen im Einklange (von Einz, Sonntag nach Regidi 1492) der letzte Befehl K. Friedrich IV. an alle Obrigkeiten in Kärnten und Steier: daß außer Hüttenberg und den vier Feuerstätten des Stiftes St. Lambrecht, alle anderen Eisengruben und Eisenstätten unterdrückt und ab-

gethan, und alles derlei fremdes Eisen, wo es betreten werde, confiscirt werden solle: „damit unser leobnifches Eisen in seinem Ausgange nicht weiters gehindert werde, und wir desselben an unserm Kammergute Schaden leiden!“ Unter andern hier nicht namentlich angeführten Eisengruben der Steiermark ist wol auch das Eisenbergwerk bei Waldstein gemeint, welches seit undenklichen Zeiten schon, und wie wir sehen werden, fortwährend noch eine bedeutende Wichtigkeit in der einheimischen Industrie und im Eisenhandel behauptet hat. Wie alt die Bergarbeiten auf Eisen zu Waldstein bei Feistritz oberhalb Gräß seien, kann man ganz genau nicht nachweisen. Daß ihr Beginn jedoch das zwölfte Jahrhundert übersteige, ist außer allem Zweifel. Als der letzte Markgraf von Steier, Ottokar, im Jahre 1174 auf der Wallstädte vor der St. Margidenkirche zu Gräß Gerichtsauidung hielt, schenkte er dem Stifte zu Seggau neben andern Besitzungen auch die Gegend Erzwald und Eisengor unterhalb dem Berge Waltenstein, welches Eigenthum vielfältig angefochten, in den Jahren 1262 von dem damaligen Landeshauptmann in Steier, Bischof Bruno von Olmütz, und von dem Könige Ottokar selbst 1263 ernstlich bestätigt werden mußte, und die Hauptbesitzung als unterhalb des Schlosses Waldstein gelegen, bezeichnet wurde. Dennoch mußte Seggau seine Rechte auf dieses Eisenbergwerk im Jahre 1277 gegen die Ansprüche des Hartnids von Wildon, Marschalls in Steier, in gerichtlicher Verhandlung und mit 50 Mark Silber sichern. Im Jahre 1307 endlich verkauften Propst Christian und sein Capitel zu Seggau Eisengor und Erzwald zu Waldstein dem Landeshauptmann und Truchsäß in Steier, Ulrich von Wallsee ¹⁾.

Noch älter sind die Eisenbergwerke des Stiftes zu St. Lambrecht, ja lange vor der Gründung desselben betrieben worden. Schon im Jahre 1025 wurde in der großen Waldmarc bei

1) Diplom. Sac. Duc. Sty. I. 485. »Donado silvam, quae dicitur Erswald et Eisengora et primus terminus incipit a lapide solitudinis sub monte Waldenstein, in dextro latere ascendendo per montem Hoheuckle usque ubi incipit se aqua pluvialis dividere, et descendere in ripam, Lonsis, et sic ascendendo ipsam aquam in eadem vallo la dextro latere usque ad eum locum, ubi aqua Lonsis incipit fluere de monte.« p. 220 — 221: »— una cum praedio sub Erswalde situm apud castrum Waldstein.« p. 232 — 261.

Maria Zell und Affenz nach Inhalt einer Urkunde des K. Conrads eine Salzquelle bearbeitet; und mit der Benützung dieses Salzborns kamen auch die Eisengruben jener Gegend, so wie jene in der Nähe von St. Lambrecht schon bei der Stiftesgründung im Jahre 1060 — 1070 in den Besitz desselben, von welcher Zeit an St. Lambrecht seine Eisenminen um so thätiger betrieb, als im Jahre 1184 K. Friedrich I. demselben das Metall- und Salzregale auf dem stiftischen Allodialboden verliehen hatte. Unbekannt aus welchem Grunde, wahrscheinlich aber nur, um dem Leobner-Eisen seinen guten Ruf und regen Handelsgang zu sichern, beschränkte Herzog Albrecht in seiner Anordnung, 1342 von Würzzuschlag aus gegeben, die St. Lambrecht'sche Eisenindustrie auf vier Feuer, oder wie die späteren Urkunden diese Bestimmung erklären, auf vier Schmelz- oder Blahöfen; übrigens könne mit allem davon erzeugten Eisen der Verkehr auf allen Straßen ungehindert geschehen. Im Jahre 1459 (Neustadt Dinstag nach Reminiscere) bestätigte K. Friedrich IV. dieses alte Eisenerzeugungsrecht von St. Lambrecht auf zwei Schmelzen zu St. Lambrecht, und zwei Schmelzöfen zu Maria Zell, und den freien Verkehr mit diesem Eisen, jedoch gegen Leistung der Zölle, der Frohn und des Aufschlages.

Endlich ist auch das hohe Alter der Eisenbergwerke, Eisenschmelzen und Eisenhämmer am Saalberge, Plahberge und Rothkogel im Admontthale, und der Eisenschmelzen und der Hammerstätten im Johnsbache mit Anfange des zwölften Jahrhunderts schon erwiesen; und gestützt auf das urkundliche Recht des Bergregals auf ihren eigenthümlichen Allodialgütern haben beide Stifte, Admont und St. Lambrecht, fortwährend ihre Eisengruben bearbeitet, und ungeachtet die neuern Verbote der sogenannten Waldeisenerzeugung seit dem J. 1492 ernstlich durchgesetzt werden wollten, sich in Ausübung ihrer wohlgegründeten Rechte nicht irre machen lassen¹⁾. Im Jahre 1466 ließ K. Friedrich IV. auf die Beschwerde der admontischen Hammermeister im Laimbach, Reifing und Weissenbach durch die eigenen Commissarien,

1) Steierm. Zeitschrift, Heft XI. p. 32 — 36. Der erst im J. 1103 erschienene Stiftsbrief von St. Lambrecht sagt: »Vallem Avelanzo cum ecclesia ibidem constructa — cultis locis et incultis, Salino et rudero, quod ARTA dicitur.« Dipl. S. Styr. II, p. 272.

Bernhard Krabalstorfer zu Kaisersberg, Jörg Rainacher zu Eppenstein, Pfleger und kaiserliche Rätbe, Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolfenstein und Olivier Idungsbeuger, den Streit dahin vergleichen, daß die Radmeister am Erzberge den genannten Hämmern wöchentlich achtzehn Meiler Rauheisen zur Verarbeitung zu Stahl, Zwißach, Blech, Stangen ic. liefern, die Hammermeister diese Waaren dann um gleichen Preis, wie im Innernberg solches geschlagene Eisen verkauft wird, verßilbern, und von dem ihnen zugeführten Proviant nur den eigenen Bedarf kaufen, alles Andere ohne Vorkauf dem Erzberge zugehen lassen sollten. Den Brief darüber gab K. Friedrich am Niko-
laitage zu Gräß.

Hierauf machten die Stadt = Steirer im Jahre 1483 den Eisenerzer = Radmeistern Beschwerde. Sie dehnten jetzt ihre uralte Freiheit wirklich dahin aus, daß sie ihre Stadt für den alleinigen Stappelplatz alles im Innernberg erzeugten Eisens ansehen und behaupten wollten. Die Radmeister widersprachen dieser Anmaßung, weil es von Alters her nicht so gehalten worden, wie die Stadt Steirer jetzt behaupteten. Von Gräß aus, am Mittwoch nach St. Veit, gab nun K. Friedrich die wichtige Entscheidung: „So lange die Kriegsläufe währen, sollen die Stadt = Steirer alles Innerberger = Eisen heben und bezahlen, wie von Alters Herkommen ist; thun sie es nicht, so soll der Transito und Verkehr mit diesem Eisen vollkommen frei sein. — Ist wieder Friede, so sollen die Stadt = Steirer das Innerberger = Eisen immer binnen vier Wochen heben und bezahlen. Auch sollen Rad- und Hammermeister das auf der Enns verführte Eisen Niemanden als den Stadt = Steirern verkaufen. Dieß sei von Alters Herkommen. Angelegenheiten gegenseitiger Schulden habe Richter und Rath der Stadt in Ordnung zu bringen.“ — Durch diese wichtige Entscheidung ist in Hinsicht auf den Eisenbezug von Innerberg her für die Länder nördlich am Erzberge an der Enns und an der Donau, Stadt Steier der Stadt Leoben gleichgestellt worden. Dieß mußte nun auch die Arbeiten am Erzberge selbst in ein neues und fest zu bestimmendes Verhältniß bringen.

Der steiermärkische Erzberg und der Eisenhandel unter K. Max I. und K. Ferdinand I.

Mit dem K. Maximilian I. beginnt für das steiermärkische Eisenwesen eine neue Epoche. Die Bestätigung der Leobner-Privilegien erfolgte schon von Wien aus im Jahre 1494 am St. Stephanstage. Gleich darauf scheint der Monarch Verordnung gethan u haben, die Lage des steierischen Erzberges und alles davon abhängige Wesen umständlicher zu erheben, und mit allen Vortheilen, Gebrechen und Erfordernissen darzustellen, woraus er sich überlegte, daß das Eisenwesen am hochwichtigen Erzberge in tiefem Verfall, und eine durchgreifende und umfassende Reform nothwendig sei. Denn kaum war an einige Hammermeister in den von Vorderberg entfernten Thälern, Richler, Fernstaller, Pfanner und Behelm Mittwoch vor St. Sebastian 1497 das strenge Verbot ergangen, auf ihren Hammerstätten nur Vorderberger- und durchaus kein Hüttenberger-Eisen zu verarbeiten; so waren auch die ausgedehntesten Reformen des den Erzberg berührenden Berg- und Waldwesens entworfen und festgesetzt. Bei dem immerwährenden Kohlenmangel und bei dem immer mehr sich erhöhenden Preise desselben durch die dringende Noth, dasselbe von immer entfernteren Orten herbeiführen zu lassen, mußte vor Allem auf die Sicherung immerwährenden Brennmaterials für den Betrieb des Erzberges gedacht werden. Daher ward angeordnet und begonnen schon im Jahre 1499 eine allgemeine Waldbereitung durch alle Haupt- und Nebenthäler um den Erzberg umher damit vor- und alle unmittelbar noch landesfürstlichen, und zu landesfürstlichen Pfandschaftsherrschaften gehörigen Wälder in strenge Obsorge, Schonung und gemäße Benützung gebracht werden möchten. An die Landleute, an adeliche Besizer, Stifte und Klöster, an Leoben, Bruck, Knittelfeld wurden ernstliche Aufträge erlassen wegen möglichster Schonung ihrer Eigenthums- wälder und Unterlassung der Ausrottungen und des Viehauftriebs in dieselben. Die zum Erzberge rund umher bringlichen Lande-

fürstlichen Gehölze sollten verzeichnet, eingebannt, und die Hammermeister von Knittelfeld, nach der Mur, zu Leoben, im Kammer- und Liesingthale, in Pleßlau, Bruck, auf der Lamming bei St. Katharin und an andern Orten mit ihrem Kohlenbezuge hintangewiesen, und alle Förste allein nur für den Erzberg bearbeitet und bewahrt werden. Diesen Plänen gemäß erschien daher am Sonntage nach Lichtmess an alle geistlichen und weltlichen Vösesker in Steiermark die landesfürstliche General-Gröffnung: „Der erprobte Sigmund Paumgartner sei als eigener Waldmeister für Inner- und Vorderberg bestellt 1). Jedermann solle ihm in seinen Amtsverrichtungen die möglichste Unterstützung angedeihen lassen. Alle diejenigen, welche in den landesfürstlichen zum Innern- und Vorderberg gehörigen Schwarzwäldern einigen Genuß bisher zu haben vermeinten, haben zu wissen, daß alle als Privateigenthum nicht erweislichen Schwarz- und Hochwälder in den erblichen österreichischen Fürstenthümern als Regal- oder Fiskalwälder dem Landesfürsten allein und Niemand andern zugehören. Leider seien diese Wälder, insbesondere in Steiermark, durch nachlässige Veräußerung der Amtleute des gegenwärtigen und der frühern Landesherren so sehr verwüstet worden, daß der Erzberg aus Mangel an Holz und Kohl beinahe schon erliegen muß. Ueber alle diese Wälder, welche nun durch Riß- und Klauswerke zum Erzberge wol zu bringen sind, ist Sigmund Paumgartner bestellt, sie zu befrieden und zu hegen; und alle fremden bisherigen Eingriffe in die eingebannten Wälder haben von Stunde an aufzuhören.“ — Sogleich wurde alles nach dem Geiste dieser General-Verordnung zu Veranlassende durch Paumgartner ins Werk gesetzt. Die Vereitung der zum Erzberge bringlichen Regalwälder war bis zum Jahre 1510 ungefähr sammt der Einbannung derselben vollendet, und zwar in den Gegenden

1) Sigmund Paumgartner hatte schon unter R. Friedrich IV. beim Erzberge zu dienen angefangen. Nach seinem Tode erhielt seine Familie eine landesfürstliche Pension. Sein Nachfolger war Michael Meisinger, und der Leobner Bürger Gadhofen zugleich Rechenstreiber und Waldamtskontrollor. Wien, 26. October 1535.

Prebühel, Reß, Rößthal, Lain, Tragöß, bis Katharein gegen Schergendorf, Ochsenwiesen, Sellenspach, Waltersbach, Feistritz, Kletschach, Weltsberg, Rößtschgraben, große Göß, Deusel, Lannsort, Göß, Kaisersberg, Güssing, Jamolach, Tolling, Leubing, Rabl, Lannthal, Stanach, Hagensbach, Reiding, Krauppen, Traffeng, Lienthal, Kaytum, Talterzbach, Veitscher, Vall, Tolling, Maßgruben, Kammerthal, Reidingau, Mackwiese, Teuersgraben, Leichen, Melling, Rechenbach, hinaus gegen das Landl, Hag, Großtogl, bis gegen Reifling, Raßadt, Sulzau, gegen Laimbach, Soled, Neuenwald, Bobis, beim Schloß Eppenstein am Grafenberg bis zur Alpe hinauf, in die Gradniß und in die Mur.

In allen diesen nur zum Erzberg zu benützenden Waldungen durften nur Radmeister mit Kohlarbeiten gewiesen werden; wer von Unterthanen aus diesen Försten früher schon seinen Holzbedarf bezogen, konnte ihn mit Vorwissen und nach Anweisung des Waldmeisters weiters noch fort erhalten, jedoch ohne Beeinträchtigung des Erzberges. Gleicherweise wurden damals (1499) die landesfürstlichen Regalwälder im obern Ennsthale bis in die hinterste Söll hinein beritten, und die Möglichkeit ausgemittelt, auch diese für den Erzberg nützlich zu machen. Man schritt daher zur Ausführung großer Rechengebäude an der Mur, wie sie schon K. Friedrich IV. vor zehn Jahren im Plane gehabt hatte, und an der Enns. Zum großen Rechenwerk an der Mur bei Leoben hatte Heinrich Wunst, Hallschreiber im Innthale Tyrols, den Plan entworfen und ausgeführt. Die Kosten dazu waren zwar auf die landesfürstlichen Mauthgefälle in Vorderberg gewiesen, jedoch auch der Leobner Bürger und Eisenhändler, Paul Gabelhofer, zeigte sich dabei durch Geldvorschüsse sehr thätig. Seine nicht ganz berechtigten Forderungen machte der Sohn Leonhard Gabelhofer unter K. Ferdinand I., Wien, 26. October 1535, geltend. Später wurde dann auch noch ein zweites Rechengebäude oberhalb Göß errichtet, von dessen Bestehen man jedoch erst vom Jahre 1536 urkundliche Nachricht hat. Diese seine durchgreifenden Anordnungen und Werke verfolgte K. Max I. nachdrücklich, und nach allen Theilen. Von Innsbruck aus (30. Jänner 1500) wird

allen Amtleuten Gehorsam und Unterstützung für den Waldmeister Paumgartner zur emsigsten Hegung aller Regalbannförste aufgetragen, weil des Kaisers Absicht allein nur sei, daß der kostbare Erzberg dadurch in Würde und Aufnahme gebracht und erhalten werde; und von Konstanz aus (2. August 1507) wurde dieser Befehl in der ernstlichsten Sprache gegen Saumsellge und Uebertreter wiederholt. Nachdem der Monarch (Mittwoch nach Michaeli 1500) vom Markte Eisenerz die von R. Friedrich IV. ertheilten Privilegien: „Freie Richterwahl aus ihrem Rathsmittel, freies Gericht auf Malefiz und andere Handlungen innerhalb ihres Burgfriedens vom Kreuz auf dem Präbühel bis hinaus an den Hellenstein bei der Enns, Jahermarkt um Osvaldi, drei Wochenmärkte, und das eigene Wappen 1) bestätigt hatte,“ so verkündigte er auch von Einz aus (2. März 1501) „das Rechengebäude in Leoben sei nun auf landesherrliche Kosten vollendet, und alle durch Riß- und Klauswerke bringlichen und tauglichen Regalwälder sollen zum Behufe des Erzberges ordnungsmäßig abgeschlagen, an das Rechengebäude gebracht, und dort verkohlt, und alle diese landesfürstlichen Bannförste (Innsbruck 5. September 1501), welche zu Wasser und zu Land die beiden Eisenerze erreichen mögen, sollen von den Hammermeistern unangerührt und ungebraucht gelassen werden. Um aber diesen Plan auch für die landesfürstlichen Regalförste des Ennstales in Ausführung zu bringen, beorderte R. Max I. (am Montage vor St. Veit 1502) eine Commission, Sigmund Paumgartner, die Amtleute von Eisenerz, Aussen und Hallstadt, an die Enns, um durch persönlichen Beschau unterhalb Hieselau eine zu einem Rechengebäude an demselben Flusse taugliche Stelle auszumitteln. Die Commission entschied sich für die Hieselau selbst, als die Stelle des neuen Rechengens, weil hieher die Regalwälder des Ennstales gar wohl zum Behufe des Erzberges gebracht

1) Bestätiget von R. Ferdinand I. Grätz 20. Aug. 1521. Der Sage nach fällt die letzte Erweiterung der St. Osvaldkirche in Eisenerz in das Jahr 1517 durch R. Max I., bei welchem Bause die Unterthanen der kaiserlichen Herrschaften Freikein und Wolfenstein verwendet worden sein sollen. Ein Arbeiter habe drei Pfennige als Taglohn gehabt, und eine Maß des besten Weines habe sechs Pfennige gekostet.

5. Jahrg. I. Heft.

werden könnten; daß man jedoch hinsichtlich der Stiftswälder im Admontthale sich früher mit dem Stifte vertragen müsse. Das Rechengebäude in der Piefslau wurde nun ebenfalls ausgeführt, und wie kennen bis zum Jahre 1537 die eigens daselbst angestellt gewesenen Rechenbeamten, Lambrecht Gleistorfer und Georg Thaller.

Gleichzeitig sorgte K. Max I. für ununterbrochenen Zugang aller benötigten Nahrungsmittel am Erzberge. Von dem versammelten landesfürstlichen Rath zu Grätz (Samstag nach Silgentag 1504) erging im Namen des Monarchen an den Abten Johann von St. Lambrecht der Auftrag, künftighin nicht mehr aus dem Alfenz- und Mürzthale Ochsen und Kleinvieh aufzukaufen, und dasselbe anderswohin verhandeln zu lassen, weil bisher immer in diesen Gauen dertel Vieh zum Behufe der beiden Eisenerze sei gebraucht worden. Dnehin verbiete die steiermärkische Landhandveste diesen Vorkauf und Ausrtrieb des Viehes. Um diese Zeit waren auch heftige Streitigkeiten entstanden zwischen Stadt Steier und Waidhofen wegen Handel mit Eisen und venetianischen Waaren. K. Max I. beschied daher Abgeordnete von beiden Theilen, und entschied die Sache dahin (Einz. Samstag nach Valentin 1501), „die Hammerverlägewerken zu Waidhofen dürfen ihren Mitbürgern und allen Bewohnern auf drei Meilen Wegs um die Stadt gegen Umkätten und Plintenmarkt ihre benötigten Eisen- und Stahlerzeugnisse verkaufen; alles andere von ihrem Eisen und Stahl geht hinaus zum Raften, und von dort auf der Enns nach Stadt Steier, wie von altem Herkommen ist. Schon im letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts haben wir gehört, wie daß der Betrieb aller Waldeisenbergwerke und die Verarbeitung dieses Waldroheisens im Lande mit geringer Beschränkung auf das Hüttenberger-, Admonter- und St. Lambrechter-Eisen als aufgehoben erklärt worden sei. Allein bei dem noch nicht wieder geregelten und belebten Wesen am Erzberge selbst war es begreiflich, wenn dieser Anordnung nicht die gewünschte Folge gegeben worden ist. Noch im Jahre 1501 (Einz am 10. Februar) mußte der Kaiser den Hammermeistern im Kammerthale und im Wald ernstlich untersagen, ihre aus Waldeisen gemachten Fabrikate wenigstens nicht

nach Zug und Form des Leobnischen Eisens zu schmieden, und zum Nachtheil des gemeinen Mannes und des Leobnischen Eisens zu verhandeln — bei Confiscationsstrafe. Indessen hatte jenes Verbot doch noch auch andere Verhältnisse verrückt, deren Regulirung nothwendig geworden war. Hinsichtlich des Hüttenberger-Eisens hatte man mit dem Stifte Salzburg die besondere Uebereinkunft geschlossen, daß dasselbe, nach dem Inhalte der alten Verträge zwischen den Fürsten von Oesterreich und den Erzbischöfen, hinabwärts gegen und in die wäl'schen Länder verlehrt, und nicht nordwärts (hinterlich) nach Steiermark herein zum Nachtheil des Leobnischen Eisenzuges gebracht werden solle. Als nun jetzt strenge darauf gehalten werden wollte, geriethen die Hämmer zu Murau, Scheifling, Judenburg, Obdach und Knittelfeld in Noth, weil sie bisher größtentheils Hüttenberger-Eisen verarbeitet hatten; und sie standen einer völligen Feier (Stillstand) nahe, indem sie von Leoben her, dessen nahe Hammerstätten selbst sehr viel verarbeiteten, mit Rauheisen nicht versehen werden konnten. Damals bestanden in und zunächst um Leoben noch die uralten achtzehn Hämmer, deren Besitzer und Stellen wir urkundlich nennen, nämlich: Tiburz v. Seizendorf, ein Hammer und ein Feuer an der Donabitz; Sabelhofers Erben und Hans Wulfinger, ein Hammer und ein Feuer an der Donabitz; Hans Fluck, ein Hammer am Halslein mit zwei Feuer; Hans Eisenberger, ein Hammer an der Keuth mit einem Feuer; Georg Käzler, ein Hammer an der Walch, mit einem Feuer; Zehethofer und Kärner, ein Hammer mit einem Feuer an der Walch; Hans Weyerle und Hüger, ein Hammer und ein Feuer an der Trent; Hgns Kreidl und Schwarzbeck, ein Hammer mit einem Feuer; Martin Ausseher, ein Hammer und ein Feuer am Zeltenschlag; Mathäus Kainer und Andreas Scherr, ein Hammer und ein Feuer in Gehr; Sabelhofers Erben, ein Hammer und Feuer jenseits des Mur; Michael Frunwein, ein Hammer und Feuer in der Göß; Leonhard v. Ghenu, ein Hammer und ein Feuer in der Göß; Wolf Muntthaler, zwei Hämmer und zwei Feuer zu Pretau, deutsche Hämmer; Niclas

Schwarzbeck, Eisenberger, Leonhard Kreuz und Sabelhofers Erben haben zwei wäl'sche Hämmer zu St. Michael.

Um nun alle alten Verhältnisse wieder in gehörigen Stand zu bringen, so mußte eine eigene Commission (verordnete Umreitter), und zwar Andreas von Spangstein, Hans von Stetten und Jakob Willinger, die Lage der Sache nach ihren örtlichen Verhältnissen erheben; welche dann am Tage zu Leoben (29. Juni 1502) folgende Punkte statuirte: Bei der Zahl von achtzehn Hämmeru zu und um Leoben soll es unabänderlich bleiben, und keine Vermehrung geschehen. Jede Hammerstätte darf jährlich nur 48 Wägen Rauheisen, also alle zusammen nur 864 Wägen Rauheisen in einem Jahre verarbeiten (jeden Wagen zu 2 1/2 Meißler, oder zu 25 Zentner gerechnet), wobei jedoch mit der gewöhnlichen Ueberschwere, oder Uebertheuerung der einzelnen Wägen — bei schwerer Pön — kein Unfug getrieben werden darf. Alles andere Rauheisen in Leoben soll vorerst für die Hämmer des Murthales von Knittelfeld aufwärts bestimmt sein, und davon immer ein Vorrath in Leoben bereit stehen. Was an diese Hammerstätten nicht abgesetzt wird, soll jenen im Kammerthale zugetheilt, und mit allem andern freier Verkauf bleiben. Auf dem deutschen Leobner-Hämmern soll allein nur nicht stahlhältiges Rauheisen gearbeitet werden, alles stahlhältige aber für die Hämmer zu St. Michael und im Murthale vorbehalten bleiben. Auf ihr Fabrikat haben die sechzehn deutschen Leobner-Hämmer das Stadtwappen, den Strauß, zu schlagen, weil dieses Fabrikat das Beste ist; mit ihrem Kohlenbedarf haben sie sich gänzlich nach Anweisung des kaiserlichen Waldmeisters zu halten. Die Eisenwage zu Leoben ist auf das genaueste nach dem Wiener-Gewichte zu reguliren, und dabei zu bewahren. Wer von den betreffenden Theilen sich an diese Artikel nicht genau hält, dessen Hammer und Feuer sind dem Fiskus von Stund an verfallen, und der Bicedom in Steier hat sogleich die Execution damit vorzunehmen 1).

1) Vom 5. Februar 1509 haben wir für die Zirkelschmiede, und vom 15. Mai 1511 für das Handwerk der Meißlerer zu Waidhofen eigene Ordnungen.

Nun sollte man glauben, wären die Hauptgegenstände des Berg- und Eisenwesens am Erzberge durch so viele umfassende und durchgreifende Anordnungen vollkommen geregelt gewesen. Jedoch langsam nur griffen diese Befehle in die Wirklichkeit ein, und R. Max I. durfte seinen Erzberg nicht aus dem Auge lassen. Die Wichtigkeit seiner Verordnungen vom 10., 25. und 26. Jänner 1507 von Innsbruck aus beweisen dieß hinlänglich. Um den klauen Gang des ganzen Wesens zu erheben, um den Berg in Aufnahme zu bringen, und treffliche Eisenfabrikate zu erzielen, ward abermals eine Commission nach Vorder- und Innern-Berg gesendet, und nach deren Erhebungen angeordnet: Das Leobnische Eisen soll für Handel und Verkehr vor Allem seine altgewöhnlichen Richtungen und Straßen behaupten, nämlich durch das Kammerthal gegen Rottenmann, Radstadt, Salzburg, Baiern, Schwaben, an die Etzch, nach der Mur aufwärts gegen Murau, hinüber in das Lavantthal, über St. Andrä und St. Paul hinab an die Drau, und diesem Strom nach über Marburg, Pettau in die windischen und ungarischen Länder, die Mur hinab nach allen Theilen des Landes und nach Ungarn, durch das Mürztal und über den Semmering nach Neustadt und Oesterreich. Auf den Leobnischen Hämmern dürfen nur 500 Wagen und nicht stahlhäftiges Rauheisen gearbeitet werden; das stahlreiche Eisen kommt an die Hämmer zu Druck an die Mur, an die Hämmer im obern Murthale und in Obdach. Der Rauheisenüberschuß hat von Leoben an die Hammerstätten im Kammer- und Paltenthale zu kommen, und was dieß noch darüber brauchen, können sie im Innernberg nach alter Sitte selbst aufkaufen. Der Eisenwäger zu Leoben soll in landesfürstlichen Eid genommen werden, und sogar jede Halbmaß Eisen in Gegenwart des Käufers wägen. Das Hüttenberger- und das Waldsteiner-Eisen (bei Gräß), welches alte Bergwerke sind, und die allein fort bestehen dürfen, soll bei seinem Ausgang nach vorwärts allein gegen St. Veit, Pflersmarkt, Krain, in das Windische und Italien gehen. Alle übrigen Plahäuser und Hämmer auf Waldeisen in Steier, Kärnthen und Krain, wie zu Oberwölz, Gmündt, in der Kapellen u. dgl. sollen

abgethan und vernichtet werden, allein ausgenommen die Admont'schen, St. Lambrecht'schen Feuer und das des Abtes von Neuberg für ihre und ihrer Unterthanen Bedürfnisse. Der Verkehr mit Sabrisch-Benetianischem Eisen an die Etzch wird strenge untersagt. Auf diese erste Maximilianische Eisenordnung wird in der Bergwerksordnung des K. Ferdinand I. 1553 hingewiesen. Weiters wird verboten, daß das Leobnische Eisen, so wie das St. Lambrecht'sche Waldeisen zum Eintrage des innerbergerischen Fabrikats durchaus nicht über den Pyrrn in die Markgrafschaft der Enns, noch über das Gebirge und über Maria-Zell nicht gegen Hainfeld, St. Pölten und über Hollenburg nach Oesterreich und Böhmen gehen dürfen. Hans Haug, röm. königlicher Amtmann und Mauthner am Erzberge, und der Waldmeister, Sigmund Paumgartner, machten am 26. April in Leoben diese Eisenartikel öffentlich kund, und alle Obrigkeiten des Murthales, von Murau bis Leoben herab, wurden beauftragt, zur Aufrechthaltung derselben alle Hülfe zu leisten. Da eine spätere, unbekannt in welchem Jahre, für den Erzberg erlassene Bergordnung (vielleicht jene vom Montage vor h. Dreikönigen 1517?) des K. Max I. neben den angeführten Artikeln auch noch andere Bestimmungen enthält, so wollen wir diese hier, als an der geeigneten Stelle, gleichfalls mittheilen: Die Vordeinberger, welche am Erzberge fast ebensolig, bei zehn Lehen tief bauen, sollen überhaupt mit Anwendung aller Vortheile, mit Haspelchlagen, Gefängen, Solänken, Durchschlägen u. dgl. arbeiten; damit eine Grube der andern Förderniß gebe. Eben so; und auf Gängklüfte im tieferen Berge, sollen auch die Eisenerzer thun, welche ihr Erz zum Theil nahe und an den Tag herbauen. Die beiderseitigen Radmeister sollen die Defen nicht übersehen, den Massen nicht zu wenig Kohlen eben, und bei schwerer Pönn nicht schlechtes und radbrüchiges Eisen läßen. Darüber zu wachen soll der Mauthner des Vorder- und es Innerberges alle Monate einmal die Gruben am Berge, und öchentlich einmal alle Plahäuser persönlich besuchen, und alle Fehler sogleich abstellen. Eben darum aber darf ein jeweiliger Mauth-

ner kein Plahaus am Berge selbst besitzen, noch betreiben, oder durch Andere auf seine Kosten betreiben lassen. Die für das Eisenwesen am Berge bringlichen, und eingebannten Regalwälder beauftraget der Waldmeister, und handelt damit streng nach den vorgeschriebenen Normen. Darum soll auch der Rechen in Leoben im besten Zustande stets gehalten, und den Fördinger jährlich zwischen Weihnachten und Lichtmess von dem Waldmeister bekannt gegeben werden, wie viel Holz zu schlagen, und an dieses Rechengebäude zur Verkohlung für den Erzberg geliefert werden solle. Fördinger und Knechte sind nach der Jahresrechnung immer nur mit Gold und redlich zu bezahlen. Das Kahlholz soll sechs Schuhe Längemaß haben. Alles aus dem Kach gezogene Holz soll nach dem Spellerspann abgezählt, zuerst an den obern, und von dieser Stelle erst an den untern Rechen gebracht, und wenn nicht getriftet wird, sollen beide Rechen offen gehalten werden. Ueber gute und sorgfältige Verkohlung dieses Holzes auf der Scheibe oder Lend beim Rechen hat der Waldmeister zu wachen, dabei auch jeden neuen Kohlwagen (Kohlgrappe oder Penna) zu messen (zu fachten), und über gute Einigkeit und Manneszucht aller Holz- und Kohlleute zu schauen. Ueber das von den Radmeistern bezogene Rechenkahl wird alle Wochen Rechnung gethan, und der Betrag in Gold oder Silber entrichtet. Im Winter soll alles Holz auf die Lend gebracht, daher im Sommer der gehörige Vorrath gehackt werden. Ohne Wissen und Zustimmung des Waldmeisters darf am Rechen, auf der Kohlungsscheibe, an Riß und Klauswerken in den Gehölzen nichts gehant, und jedesmal nur sollen die ältesten Waldungen angegriffen werden. Mit ihrem Kohlenbedarf sind die Vorderberger-Radmeister an den Rechen gewiesen; daher ist das ihnen zukommen sollende Bauernkahl nur nach dem jedesmaligen Abgang an Rechenkahl vom Waldmeister zu bemessen, und das Kohlenholz den Bauern in diesem Maße auch anzuweisen. Mit den Beamten an den Rechen haben die Rauthner am Erzberge, der Wisthum und ein Landrath in Steier die Jahresrechnung zu pflegen. Der Waldmeister ist jedoch nicht buchstäblich an die Berschriften (an die Geschriften) ge-

bunden, sondern hat nach Bedürfnis der Umstände nach eigenem besten Ermessen zu handeln.

Durch alle diese Verfügungen waren nun die Verhältnisse des Erzberges überhaupt, und insbesondere jene an der südlichen und östlichen Seite desselben möglichst geregelt. Noch zwei besondere Verfügungen erfolgten (Innsbruck 30. Jänner 1515)¹⁾: daß die vom Erzherzog Ernest dem Eisernen schon ertheilte Freiheit, daß Alle, welche Getreide und Lebensmittel dem Erzberge über die Reß, über das Leicheneck und den Pfaffenberg zuführen, geschlagenes und geschrottetes Eisen zur Segensfuhr, ja auch Salz von dort mitnehmen dürfen; und (Einz, Mittwoch nach Erhardi 1515) daß der Amtmann Gößerscher Untertanen in Krumpen (Krumpenthal) bei Eisenerz keinen Uebelthäter heimlich hinwegbringen dürfe, sondern alle Verbrecher dem Landgerichte in Eisenerz ausliefern müsse. Nun kamen allerlei Verhältnisse in den Landtheilen nördlich und westlich am Erzberge zu reguliren.

In Eisenerz bestanden damals schon neunzehn Radmeister mit neunzehn Schmelzöfen. Namentlich kennen wir aus dieser Zeit die Radmeister Hans Zimmer und Christian Steinwerfer; Der Leobner Bürger, Wolfgang Wiener besaß in Vorderberg zwei Schmelzöfen, welche 1537 durch Feuer zerstört, und durch Geldunterstützung von Seite des Kaisers Ferdinand I. wieder hergestellt worden waren; neben ihm waren damals auch Sebald Pögl, Paid und Trott, Radmeister daselbst. Der Haupthandelszug mit dem Innerberger-Eisenerz ging zuerst an die Hämmer in der großen Admontischen Herrschaft Gallenstein, dann zu jenen an der steiermärkischen Nordgrenze hin in Unter- und Oberösterreich gelegenen Hammerstätten, und die Fabrikate all dieser gingen größtentheils auf der Enns nach Stadt Steier.

1) Im Jahre 1510 (Innsbruck 30. December) erließ R. Max I. an alle Untertanen zu Bruck, Leoben, Trofaiach, im Kammerthal und Eisenerz die Aufforderung, in allen Forsten, welche er von dem Administrator zu Admont, Bischof Christoph Rauber zu Saggau, in Bestand verschiednen erhalten habe, bei Sehung des Wildbrets und bei Wolfsjagden den Amtmann und Forstmeister in Eisenerz, Hans Haug, zu unterstützen.

Im Jahre 1517, am Dinstag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten, mußten der kaiserliche Amtmann beider Eisenerz, Hans Haug, der kaiserliche Waldmeister in Steier, Sigmund Paumgartner, der kaiserliche Segenschreiber in Eisenerz, Gabriel Siegl, eine Ordnung für alle Eisenhändler von Steier, Eisenerz, Boier, und den auf Admontischen Gründen Besessenen, und dem Eisenhandel Verwandten schriftlich verfassen und kund geben, und zwar: Auf die Klage von Passau her, daß der steierische Stahl und das Eisen nicht mehr in der alten guten Qualität geliefert, der Eisenhandwerker damit betrogen, und das steierische Eisenwesen bei den Hämmerstätten der oben angezeigten Gegenden in Mißkredit falle, soll eine eigene Eisenbeschau eingeführt werden, und zwar einzelne Beschauer an den Hämmern zu St. Gallen, Weissenbach, Lauffach, Laimbach, Reifling, Weyer, Kleinreifling und Hollenstein. Alle probierhaltigen Hammererzeugnisse hat dieser Beschauer mit einem eigenen einzuschlagenden Werkzeichen zu versehen. Das schlechte, raddröhnige Rauheisen soll der Beschauer gleichfalls und den Namen des Hammermeisters dem Amtmanne am Berge anzeigen, und bei den Hämmern schlechte Manipulation verhüten. Um den eigens Bestellten Vorderstahl zu beschauen, und zu prüfen, soll der Beschauer von Stadt Steier in die Hämmer, welche solche Bestellungen angedeihen haben und liefern, auf seine Kosten gesendet werden. Die Unterhaltung der Beschauer liegt den jeden zugetheilten Hämmern selbst ob. Die ernannten Beschauer haben sich sogleich nach Eisenerz zu begeben, dort in die Hände des kaiserlichen Amtmanns den Eid abzulegen, für Hammermeister, Kaufmann und alle dem Eisenhandel Verwandte, für Arme und Reiche gleich treue und redliche Eisenbeschauer zu sein — bei Leibs- und Gutsstrafe. Weiters soll alles Stangeisen von wäl'schen Hämmern nicht mehr auf die Stangen, sondern auf die Ringe des Werkzeichen erhalten, mit Ausnahme des Innerberger- Stangeneisens. Der Stahl soll gerecht gemacht werden, und die Anstheilung desselben soll Alle befriedigen. Der kaiserliche Rath und Amtmann, Hans Haug, der Waldmeister Sigmund Paumgartner, der Pfleger auf Gallenstein, Jörg Steinacher,

Michael Kernstock, Bürgermeister zu Steier, die Richter in Eisenerz und Weier siegelten diese Anordnung — bis auf kaiserliches Wohlgefallen.

Im Jahre 1518 begann und mußte durch eine eigene Commission und Versammlung der Abgeordneten beider Theile am Mittwoch nach St. Lorenz ausgetragen werden der Streit zwischen den Radweiskern, den dem Erzberg verwandten Hammermeistern in Laubach, Reifling, Weissenbach, St. Gallen und Weyer, und dem Rath und den Eisenhändlern zu Stadt Steier. Die Sache war bereits an den Monarchen selbst gelangt, und man verlangte von ihm die Aufhebung aller alten Privilegien und der beschränkten Vorbeifahrt mit Eisenerzeugnissen zu Stadt Steier. Hans Haug zum Freienstein und Sigmund Paumgartner gaben über diesen heftigen und wichtigen Streit die redliche Entscheidung. Wir setzen sie nach ihrem Geiste und wesentlichen Inhalt hier her; denn sie gibt nicht nur Aufschlüsse über einige besonders uralt bestandene Verhältnisse des Eisenhandels betreffend, sondern sie ist auch die erste und älteste Entscheidung eines im Laufe der Zeit wieder oft erneuerten Beschworenpunktes, und Streites, wegen des Verkehrs mit Rauheisen und des Hammererzeugnissen in die Länder an der Enns und Donau. Dieser Entscheidung zu Folge nun haben die Eisenhändler zu Stadt Steier alle Monate alle bei den dem Innerberg zugetheilten Hämmern aufgetragenen Eisenerzeugnisse zu heben und bar zu bezahlen. Jedem ordnungsmäßig im Antriebe stehenden Hammer geben diese Eisenhändler eine jährliche Vorauslage von 100 Pfund Pfennige auf Martini zum Einkauf von Rohl und Getreide. Die Wiedererstattung geschieht zu Georgi und zu Jakobi, welche jedoch überhaupt für längeren Nachschub vom wechselseitigen Einverständnisse abhängen darf. Die Stadt Steierer zahlen den Weiskern ihre rückständigen Beträge, heben dann dort alle Erzeugnisse der Hämmer wie vor und ehe, aus freundlicher Nachbarschaft, weil Weier und Steier zu gleicher Zeit sich durch den Eisenhandel erschwungen haben, und darin gesielet worden sind. Desgleichen thun die Steierer alle ihre Schulden an die Hammermeister der Admontischen Herrschaft Gallenstein

und heben die dortigen Erzeugnisse insgesammt, wie von Alters her, gegen Bezählung, welche jedoch nirgend mit Pfennwerth (Vielilien u. dgl., sondern immer mit Pargeld, Gold und guter weißer Münze, alles schlechte Geld, Vierer, Haller, Putschaidler u. dgl. eingeschlossen) nach den festgesetzten Eisenpreisen zu geschehen hat. dagegen sollen die Radmüller gerechtes, gut geblatetes Raueisen, Hämmer aber guten, gerechten Zeug, wie die alten Hammermiede gethan hatten, liefern. Alle Irrungen des Eisenausganges auf fremden Straßen und Wegen sollen an den Amtmann gebracht, reimt darüber berathen und abgethan werden. Alle bisherigen Feindungen und Spänne sollen ab und todt sein.

Durch die vielen umfassenden und durchgreifenden Anordnungen, Vorschriften und Einzelstangen sind die Hauptverhältnisse zu Berg und Wald in der Eisenerzeugung vom Raueisen bis zu allen ammerfabrikaten, und im Verkehre mit Eisenerzeugnissen vom steiermärkischen Erzberge, von den Hauptstappelpätzen Leoben und Stadteier aus, theils wieder geregelt, theils vervollkommen und festgesetzt, und die uralten Rechte, in so ferne sie erspriesslich erachtet werden, auch vorbehalten und bestätigt worden. Diesem Gesetze an folgte K. Ferdinand I. so, daß er manche Pläne, welche K. Maximilian I. schon in seinem Handbuche zwar vorgemerkt, jedoch selbst nicht mehr hatte vollführen können, zur Ausführung brachte. Dorthin mußte er wieder gebieten, alles Wald- und Hüttenberger-Eisen zu confisciren, welches auf anderen als auf den ihm im Handel von Alters her angewiesenen Wegen betreten würde (Gräß 1521). Die Privilegien und Freiheiten der Stadt Leoben, insbesondere den Eisenhandel betreffend, bestätigte er dann von Neustadt aus am 10. September 1522. Hiernach mußten die zur Reformirung der Leoben und des Eisenwesens in Steiermark abgeordneten Commissionen, Ritter Christoph v. Rügghin, Ritter Leonhard v. Ernaun, und der Bicedom von Steiermark, Wolfgang Grafwicz, bei abermalshohen Uneinigkeiten die Verhältnisse zwischen den Eisenhändlern u. Stadt Steier, und den dem Innerberg zugewiesenen Hammerwerken, in Weier und Gallenstein, und alle von Alters her darüber

bestandenen Normen und Gewohnheiten untersuchen, welche dann die Eisenerzeugung sowol bei den Hochofen am Erzberge, als auch die Fabrication bei allen Hämmern, so wie alle den Eisenhandel betreffenden Verhältnisse an genauehaltung der vom R. Mar L schon ertheilten Vorschriften und gegebenen Entscheidungen zurückwiesen. Die Verhandlungen darüber geschahen zu Leoben, von welcher Stadt auch am 10. März 1523 die darüber gefassten Beschlüsse erfließen sind. Als neue Zusätze zu den früheren Ordnungen ist daraus Folgendes zu bemerken. Bei nicht sehr lebhaftem Gange des Eisenhandels bestimmte man als wechselseitigen Zahlungstermin drei Monate. Am Erzberge solle man im Bause besonders auf die Sicherheit trachten. Auf jedes Eisenerzeugniß hat der Hammermeister sein Markzeichen zu schlagen, und seinem Hammerschmied, Hammermeister, Wassergerber und Haiber genau nachzusehen, daß sie seine geschmeidige Waare erzeugen. Zur unaufgehaltenen Beförderung der Eisenerzeugung auf der Enns nach Stadt Steier sollen alle den Schiffen nahe gelegenen Hölzer zur Beförderung der Floßfahrt, und zu Floß- und Raßholz sorgfältig geschenkt werden. Wer seine Eisenerzeugung nicht eher als um den festgesetzten Preis an Mann bringt, dem sei dieß unversehrt.

Nach einem gleichzeitigen (und ältesten) Verzeichnisse, so wir dertmalen haben) fanden damals die verschiedenen Eisen- und Stahlarten in folgenden Preisen zu stehen:

12. Schilling	—	Pfennige
12. Schilling	—	Pfennige
9. Schilling	15.	Pfennige
9. Schilling	15.	Pfennige
9. Schilling	15.	Pfennige
1. Pfund	—	Pfennige
1. Pfund	—	Pfennige
7. Schilling	25.	Pfennige

Brochenstahl, zum Strecken tauglich, der Zentner um 1 Pfund, 3 Schilling, 20 Pfennige.

Die genaueste Haltung dieser sämtlichen Leobner-Beschlässe wurde gegen jede Uebertretung mit 100 Pfund für den Landesfürsten, und mit 10 Pfund für jede Obrigkeit, unter welche der Uebertreter gehört, so wie für den Amtmann im Innernberg verpönt. Im Jahre 1524 ließ K. Ferdinand I. abermals eine Visitation und Reformation am Erzberge vornehmen, wo zugleich besonderes Augenmerk auf die Bedeckung des Erzberges mit allen nahen Regal-Wäldern umher gerichtet worden ist, und zu welchem Zwecke Sebald Pögl zu Raiffeinstein, Paumgartner, die Amtleute am Erzberge und die sachkundigsten Holzmeister zu Aufsee und Hallstadt die landesfürstlichen für den Erzberg ausschließlich bestimmten Dannwälder umreiten mußten. Mit eben diesem Jahre 1524 beginnt das älteste Verpflockungsbuch, so noch in der Urschrift selbst im Innernberg sich vorfindet, und welches bis 1669 fortgeführt ist. Es trägt die Aufschrift: „Vermerkt das Büchlein der Schin, Fürst, Soll, Scherm und Abschneiden mit den Pflöcken und Pidmarchen aller Gebäu und Gruben Vordorn- und Innernberges der Eisenerz geschehen im 1524. Jahre;“ die Ebenhöhe scheint damals genauer bestimmt und ausgepflockt worden zu sein, und man bemerkt aus einzelnen Beisätzen darin, daß man besonders gegen die Vorderberger-Arbeiten die genaueste Grenze habe ziehen wollen. Was jedem Theile zugemessen worden, soll ihm für ewige Zeiten bleiben. Kein Bau in beiden Antheilen soll über Jahr und Tag unverletzt bleiben. Niemanden, als nur einem Radmeister, soll ein neuer Bau verliehen werden. Einen verlegenen Bau soll man zuerst wieder dem früheren Radmeister antragen, sonst aber ihn demjenigen zutheilen, der dessen bedürftig ist, oder darum anhält; die nicht verpflockten Masse oder Gerechtigkeiten sollen durch den Bergrichter dem verliehen werden, der besseres Recht darauf ausweist. Gebaut soll werden wie in den Eisenerzen Bergwerksrecht ist — im Fürst, in der Solle und im Abschneiden, mit Beobachtung der Bergpolizei, Niemanden zur Beschädigung, worüber der Bergrichter wö-

hentlichen Beschau am Berge selbst vorzunehmen hat. Zur Aus-
 zimmerung der Schachten soll das Holz beiden Theilen nach Noth-
 durft dienen, jedoch nahe an Wegen nicht abgeschlagen werden, da-
 mit nicht Erdrüche abfließen, und die Straßen zerföhren. In Folge
 dieser erneuerten Verpflockung des Erzberges bestätigte K. Ferdinand
 I. auch die von seinem Vorfahren K. Max I. gegebene Eisenordnung
 für denselben. Auch bei der landesfürstlichen Amtsverwaltung am
 Erzberge selbst machten jetzt die Zeitumstände eine wesentliche Ver-
 änderung nothwendig, welche schon K. Max I. hatte vornehmen wol-
 len. Seit den ältesten Zeiten beaufsichtigte nur ein landesfürstli-
 cher Amtmann das ganze Eisenwesen am Berge. Seit dem Jahre
 1494 kennen wir den Hans Haug als Amtmann beider Eisen-
 erze; welcher in allen erzählten wichtigen Unternehmungen und Re-
 formationen daselbst den wesentlichsten Antheil genommen hatte. Im
 Jahre 1524 wurde er wegen eines Kasserückstandes von 48,000 fi.
 seines Amtes enthoben, und all sein Hab und Gut eingezogen.
 Der ausgedehntere Betrieb und die vermehrteren Geschäfte am Ber-
 ge bewogen nun den Monarchen in jedem der beiden Eisenerze einen
 eigenen landesfürstlichen Amtmann anzustellen. Bis zum Jahre
 1536 kennen wir den Andreas Perolt, dann den Veit Zollner, und
 um das Jahr 1552 den Georg Mandorfer als kaiserliche Räte
 und Amtleute in Vorderberg. In Eisenerz scheint schon 1524 Wal-
 ther Häring eingesetzt worden zu sein. Die für den Innerberg ent-
 worfene landesfürstliche Amtsordnung erschien im Jahre 1530. Wie
 sehr nun seit der Regulirung des ganzen Wesens am Erzberge Thä-
 tigkeit und Handel rund um denselben umher zugenommen, und
 vorzüglich durch den Waarenzug von Süden herauf zur Gegenfracht
 mit Roheisen und Eisensabrikaten belebt worden seien, beweist der
 älteste Mauth-Tariff vom Jahre 1530 für die Mauth in Eisenerz,
 worin folgende Artikel erwähnt werden: Del, Feigen, Weinbeeren,
 Reiß, Mandeln, Weihrauch, Thymian, Schwefel, Myrthen, Grün-
 spat, Alaun, Salkstein, Tragant, Mastix, Imber, Saffran, Glas,
 Lorber, Margranäpfel, wälische Weine (Kanifel, Ruminia, Malvasia,

Rustateller) ¹⁾, Honig, Meth, Walhen-Zendl (Seidenzeug), Parchant, Sugler, Mitting, Zentalin, hadenische Tücher, grobes Tuch von Tulln, Loden, Parchant von Kirchendorf, Harras, Harras von englischer Seide, Borden, Selse, Wehstein, Sensen, Sichel, Pfannen, Kessel, Glocken, Schleifstein, Mühlstein, Armbrust, Panzer, Platten, Eisenhut, Schwert, Flach, Wolle, Rinderhaare, wässige Waage auf Pferden, Garn, Leinenzeug, Wachs, Schmer, Unschlitt, Käse, Schmalz, Vieh, Fische, Stiefel, Felle, Bälge, Salz, Getreide. — Schon seit einiger Zeit, unbekannt jedoch aus welchem Grunde, hatte der Markt Eisenerz sein altes Privilegium der freien Wahl seines Richters und Rathes verwirkt, so daß K. Ferdinand I., oder vielleicht schon K. Max I. gezwungen war, um den daraus entstandenen Unordnungen und der Versäumniß der Rechtspflege zu steuern, aus eigener Machtvollkommenheit einen Richter einzusetzen. Von Wien am 18. December 1533 stellte nun K. Ferdinand I. den Eisenerzern auf ihr andringliches Bitten das alte Privilegium wieder zurück: den Rath aus zwölf tauglichen Bürgern, und aus diesen einen zum Gericht halten tüchtigen Richter zu wählen, diesen dann dem Vicedom in Steiermark, als des Landesherrn Repräsentanten, vorzustellen, um dessen Bestätigung durch den steiermärkischen Herrn Landeshauptmann und die K. Oest. Regierung, und den Bannbrief zu erwirken, wie auch bei andern Städten und Märkten in Steier der Landeshauptmann Bann und Recht ertheilet. In allem, was außerhalb der bürgerlichen Sachen ist, das Bergwerk, Forst-, Jagdrecht und die Kammerfachen berührt, hat der Richter dem kaiserlichen Amtmanne daselbst Unterstützung und Gehorsam zu bewähren. — Wie K. Max I., oben so machte auch K. Ferdinand I. den steiermärkischen Erzberg zum Gegenstande seiner unausgesetzten und besondern Sorgfalt. Zwischen den Jahren 1530 und 1533 bestand eine abermalige Visitations- und Reformations-Commission des gesammten steierischen Eisenwesens am Erzberge, nämlich: Christoph Braunsalk, Erasmus

1) Seit einiger Zeit war die Einfuhr von italienischen Weinen verboten. Innsbruck 4. November 1532 ward sie wieder erlaubt, gegen Rückfracht jedoch von Aufserfals.

Heidenreich, Christoph Straffer und Martin Zott ¹⁾; mit welchen theilweise vereinigt, in den Berathschlagungen auch arbeiteten Walther Haring, Amtmann in Eisenerz, Hans Haug, Veit Zollner, Bernhard Rhevenhüller, der Vikdom Christoph Resch und Kaspar Straffer. Schon lange und aus R. Mar I. Kabinet her, war die Erbauung eines großen Holzrechens in Reifling an der Enns beschlossen, und die Besichtigung und Prüfung der Stelle, so wie die Entwerfung des Planes dem Amtmann in Eisenerz, Walther Haring, 1533 aufgetragen worden, welchem es diese Commission sehr übel deutete, den wichtigen Aufträgen zur Stunde noch nicht entsprechen zu haben. Nachdem man über einen weiteren Plan, zum Behufe der Erzbergobedürfnisse große Kornspeicher zu erbauen, berathen, und für diesen Zeitpunkt noch die Ausführung desselben für unthunlich befunden hatte, begab sich die vereinte Commission im Jahre 1535 ²⁾ nach Reifling an der Enns, wohin auch andere Werkverständige, der kaiserliche Waldmeister in Steier, Michael Reiflinger, Marx Ebhelin und Bernhard Hartleutner beschieden waren, und mittelte die Stelle aus, wo an demselben Flusse das neue Rechengebäude am zweckdienlichsten erstehen sollte. Zur Vervollkommenung und Sicherung der Schiff- und Floßfahrt und der Hauptverbindungswege wurden weiters noch alle Gegenden am Gamsbache, an der Mandling, und an der Enns selbst bis weit hinaus gegen Stadt Steier befahren und beaugenscheinigt. Man nahm damals auch wieder das Waldwesen in allgemeine Berathung, worauf die sämtlichen Erhebungen mit den Ansichten und Vorschlägen der Commissarien dem Monarchen vorgelegt wurden.

1) Hieronymus Zott war im Jahre 1526 oberster Bergmeister, unter R. Mar I. Zaltmeister, dann Kammerrath. Ueber das uralte in der Geschichte der norrischen Bergwerke berühmte, kenntniß- und thatenreiche Geschlecht der Zotte siehe Muchar's Gastein P. 102 — 103.

2) Vom Jahre 1535 kennen wir auch die älteste Eisenbeigerung, und wissen (Wien 16. November 1535), daß die Exemplarien, welche öffentlich ausgegeben worden, in Wien bei Hans Singreiner, Buchdrucker und Bürger, gedruckt worden sind, wovon ein Exemplar auf 5 Pfennige, die ganze Auflage auf 13 Pfund Pfennige zu stehen gekommen ist.

Das Resultat derselben lautete nicht sehr günstig; eine bedenkliche Zerrüttung des Eisenbergwerkwesens lag vor Augen, so, daß, wenn nicht Hülfe geschehe, es zu unwiderbringlichem Abfall und Verderben gelangen müßte. Als die vorzüglichste Ursache dieser bedenklichen Lage erkannte man, daß so viele schon vor vielen Jahren berathschlagte und beschlossene Pläne nicht zur Ausführung gebracht worden waren. Hierauf erhielt eine neue Commission ein Decret (Gräß 29. November 1537): Die Commission kam dank um H. Dreikönigen 1538 in Leoben zusammen, und zwar: Christoph Philipp, Graf zu Lichtenstein, Freiherr zu Kastellorn, Hauptmann zu Rattenberg mit andern Werkverständigen aus Tyrol, Christoph Braunfall, Berweser zu Aussen, Doctor Philipp Gundl, R. De. Kammerprocurator, Erasmus Haidenreich, Kaspar Strasser, Landtschreiber an der Enns, und Martin Zott, oberster Bergmeister der R. De. Länder. Diese sachverständigen Herren beriethen sich zuerst über das Waldwesen, bis sie von Wien aus am letzten Februar 1539 eine eigene Instruction zu ihrer Richtschnur erhielten, deren Geist und wesentliche Inhalt folgender war: „Alle ältern Gesetze und Bergwerksordnungen sollen genau erwogen, der Berg, die Hochofen und die Wälder sollen besichtigt, und alles Beste für Berg, Wald und Schmelzöfen aus beiden Handlungen genommen, und zu künftiger Norm festgesetzt werden. Hinlängliche Bedeckung mit Gehölzen ist beim überreichen Erzberge die alleinige Hauptsache. Daher muß die Hintanhaltung der bisherigen Holzverwüstungen und die Pflanzung aller Wälder um den Erzberg her das Hauptaugenmerk sein und bleiben. Viele Wälder, nahe dem Eisenberg gelegen, behaupten Stifte und Landrente (Landstände) und Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, zwar als ihr Eigenthum, schalten aber damit mit großer Unordnung, bloß nach augenblicklichem Vortheil. Schon seit Jahren ist mit diesen Wälderbesitzern unterhandelt worden. Die Commission hat daher vor Allem aus den alten Waldbereitungen und Ordnungen eine neue schriftliche Waldordnung aufzustellen, welche zuerst für alle landesfürstlichen Wälder und für die Wälder landesfürstlicher Unterthanen gesetzliche Kraft haben sollte, in

der sicheren Hoffnung, daß sich auch alle andern geistlichen Besitzer und Landleute mit ihren eigenthümlichen Wäldern und den Wäldern ihrer Unterthanen, vorzüglich mit den dem Erzberge näher gelegenen, zur Erhaltung der uralten Gottesgabe des Erzberges, dem Landesherren und dem Vaterlande zu Lieb, diese neue Waldordnung gefallen lassen und derselben unterziehen werden. Zu diesem Zwecke sollen Abgeordnete, oder die Herren selbst, von den Stiftern St. Lambrecht, Saggau, Admont und Göß, dann dem Grafen Georg zu Montfort, Wolfgang v. Stubenberg, Sebald Pögl, Freiherrn zu Reifensstein und Arenberg und Seyfried von Windischgratz nach Leoben erbeten werden, damit die Commission mit ihnen alle Artikel der neuen Waldordnung berathen, sie zur Annahme derselben Ordnung und zur Dargebung ihrer dem Erzberge nahe gelegenen Waldungen zum besseren und sicheren Betriebe desselben bewegen könnte. Die Willfährigkeit dieser Privatbesitzer wolle der Monarch in Gnaden erkennen. Im Weigerungsfalle soll an die Kammer Bericht und Vorschlag zur Annäherung gegeben werden. Die Klagen der Stadt Leoben wegen Mangel und Abgang des Eisens und über die vielen neu entstandenen Hammerwerke sollen weiters erwogen, und die neuen Hämmer wieder abgethan werden, diejenigen ausgenommen, welche zur Erleichterung und Beförderung der Salzzeugung an den großen ararialischen Salinen und des Salzhandels dienen. Auf weitere Klagen der Leobner soll keinem fremden Kaufmann gestattet sein, Rauhelsen zu kaufen, und auf den steierischen Hammerstätten verarbeiten zu lassen. Der Handel mit Roheisen bleibt den Leobnern allein eigen, jedoch nur auf gefälligen Widerruf von Seite des Landesfürsten. Doch sollen alle Hammerstätten von da aus mit Roheisen gehörig versehen, und so auch alle Radwerke in Vorderberg in stets lebhaftem Betrieb erhalten werden. Zur Deckung des Bedarfes der äußeren und der niederösterreichischen Berg- und Salzwerke soll in der gemeynen Eisenkammer zu Leoben immer ein hinreichender Vorrath an geschmiedetem Eisen da sein. Es sollen aber auch in andern Städten, und vorzüglich zu Klusse, Schladming, Schwaz, Hall u. s. w. Eisenkammern errichtet, und darüber mit Leoben ge-

handelt werden. Den Hammerstätten, welchen der gemeinſame Kohlenſpeicher bei Leoben zu entfernt gelegen, ſollen andere Wälder zur Verkohlung angewieſen werden. Die Verlage der Leobner um Rauheifen in Bordenberg ſollen allemal nur mit Vorwiſſen des Amtmannes geſchehen, und alle außerordentlichen Fällungen von Leobnern oder von Fremden an die dortigen Radmelker ſollen, als Urfachen ſo vielmaligen Eiſenmangels bei den Bergwerken, ſtreng unterſagt ſein. Durch den Mißbrauch der für den Ausgang des Eiſens verbotenen Straße über den Seeberg iſt den Hammerstätten in der Waldmarch (im Mürzthal, Alffenz und Thörlgraben) das Eiſen entzogen worden. Darüber ſoll mit Beziehung der Handelsverſtändigen zu Stadt Steier berathen, und der Waldmarch der Rohleiſenbezug geſichert werden. Auf beſſere Einrichtung des Victualienkaſtens in Leoben ſoll Bedacht genommen, und deßwegen die Sache ſo eingeleitet werden ¹⁾, daß die Wägen um Rauheifen aus dem Mürzthale zugleich Proviant zuführen gegen Verrechnung um Rauheifen. Man ſoll überlegen, ob denen von Leoben die Errichtung eines neuen Plahauſes zu geſtatten ſei. Alle Artikel und kurz alles, was dem Berg- und Eiſenweſen am Erzberge zum Frommen (auch einen Schiffsweg am Murſtrom zu errichten) dienlich ſei, ſoll mit den Bürgern zu Leoben und Bordenberg berathen werden, damit nicht nachher Klagen entſtehen. Weiters hat die Commiſſion auch den, ſchon von Wien (8. Februar 1539) an ſie ergangenen Antrag zu berathen, ob man der Stadt Judenburg erlauben ſolle, daß Eiſenbergwerk auf der Alpe bei Judenburg zu bauen, und an demſelben zwei Plahäuſer zu errichten. Zum Behufe der neuen Waldordnung wurden den Commiſſarien auch (Prag 21. Mai 1539) die Waldordnungen von 1527 und 1532 für die Bergwerke und Salinen in Tyrol mitgetheilt. Im Juli 1537 und (ddto. Wien 13. Mai 1539) rieth die R. De.

1) Während dieſer Verhandlungen wurde dem Markte Weier ein neues Wochenmarkts-Privilegium zum Behufe der Proviantlieferung zum ſteierſchen Erzberg gegeben (Wien 8. October 1536). Dieſer Marktſteden gehörte dem Stifte Steiergarnen. Die beim Türkeninfall verbrannten Privilegienbriefe ließ ſieht Abt Pongraß wieder erneuern.

Kammer dem R. Ferdinand mit den Prälaten und Landleuten besten Fleißes handeln zu lassen, damit sie Holz aus ihren Wäldern um einen ziemlich leidentlichen Pfennig zu den Bergwerken gutwillig erfolgen lassen möchten. — Um in diesem Punkte vorsichtig genug vorzugehen, erbat sich R. Ferdinand (Wien 24. März 1539) die Waldordnungen des Cardinal Erzbischofes Mathäus Lang für Salzburg, welcher 9. April 1539 im Wesentlichen eröffnete, daß er selbst mit der im Plane stehenden neuen Waldordnung noch nicht habe zu Stande kommen können; daß bei ihm den Landleuten, welche Lehenschaft oder Eigenthum von Wäldern haben, die vom Erzbischofe gebraucht werden, ein ziemliches Stockrecht gereicht worden sei. Sonst aber sei beim salzburgischen Hochstift die Gewohnheit gewesen, daß der Gebrauch der Privatgehölze immer mit Rücksicht auf die Nothdurft der Hochstiftlichen Kammergüter zugelassen worden. — Man sieht aus spätern Ordnungen, daß R. Ferdinand I. u. s. w. auch für Steiermark und insonderheit hinsichtlich des Erzberges diesen salzburgischen Grundsätzen sich zugeneigt habe.

So viele und so wichtige Gegenstände hatten also diese Commissarien zu berathen, worüber sie dann auch am 30. August 1539 im Wesentlichen folgende Eisenordnung vorzüglich für den Erzberg entwarfen, und zur höchsten Bestätigung vorlegten: „Schon R. Maximilian hat für den Erzberg eine Eisenordnung aufgerichtet, und zu strenger Aufrechterhaltung derselben einen eigenen kaiserlichen Amtmann eingesetzt. Weil jedoch durch die Gnade Gottes dieser Erzberg immer reichlicher sich aufthut, aber auch schwerer als zuvor zu bearbeiten ist, so muß um so mehr das ganze Wesen dafelbst von geschickten, fleißigen und frommen Amtleuten, Waldmeistern, Rechen-schreibern, Wägern, Bergrichtern und Stangenmachern besorgt werden. Es sollen demnach die Amtleute immer unmittelbar am Erzberge in Eisenortz und in Vorderberg sesshaft sein ¹⁾, auf die Berg-

1) Wegen des alten und neuen Rechenbaues war die Bergamtierung auf einige Zeit von Vorderberg nach Leoben verlegt worden. Man hatte zu dieser Zeit auch den Plan vorgelagt, Vorderberg und Leoben zu vereinigen, und zu einer Gesamtschappelplaz vorzüglich des Rauheisens zu machen. Jedoch

ordnung strenge Acht haben, und die Radmeister beaufichtigen, ob sie gute Hauswirthe sind, und alle Geschäfte zu Berg, Wald und Plahaus gut vollbringen. Durch die wöchentliche Befahrung des Berges und Beschauung der Plahäuser soll die Haltung der Bergordnung und Erzeugung guten Rotheisens erzielt werden. Die Raubeisenwage ist in des Amtmannes Wohnung, dort allein nur wird, zu 7 Maß oder 5 Meiller jedesmal, in Gegenwart des Radmeisters und Kaufmannes abgewogen, Rauth- und Pluffschlagsgebühre genommen, in das Wag-, Amt- und Rauthbuch, so nicht zu Jedermanns beliebiger Einsicht offen stehen darf, getreulich eingetragen. Kommt ein Radwerk besonders wegen Schulden an die Verleger in Feler (Stillstand), so soll der Amtmann dessen weiteren Betrieb durch die Verleger bewirken. Alle Fürlehen, Vorschüsse auf Verlag und alle wirklichen Verlage dürfen nur mit des Amtmannes Vorwissen und Zustimmung geschehen, sonst sind sie ungültig, weil dadurch die Radwerke in fremde Hände ausländischer Leute kommen könnten. Kein Radwerk darf weiters mehr, und durchaus keinem Ausländischen verpachtet werden, weil solche Verpachtungen stets nur Raubbau in den Gruben und Holzverschwendungen zur Folge gehabt haben. Jeder Radmeister hat sein Werk mit eigenen Rücken zu besitzen, und im Nothfalle ist ihm gestattet, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ davon an einen Stachelmischen oder Mitbürger abzutreten. Die dem Erzberge nahe gelegenen Hammerwerke, besonders in Laimbach, in der Piesflau, im Leichenegg, dürfen dem Erzberg keinen Eintrag thun; denn alle landesfürstlichen Wannwälder um den Erzberg her sollen diesem vorbehalten bleiben, wie schon in der Berg- und Waldvisitation im Jahre 1524 besimmt worden ¹⁾.

die Commission entschied sich dahin, daß die Rotheisenaufbereitung von den beiden Bürgerschaften in Vorderberg und Leoben nicht genommen werden sollte.

1) Auch die spätern Verhandlungen bei Errichtung einer neuen Waldordnung für die landesfürstlichen Wälder und die Aeußerung der N. O. Kammer selbst weisen auf die rechtsgemäßen Grundsätze hin, und die Bergwerksordnung K. Ferdinands I. (Wien 1. Mai 1553) bestimmt selbst im 51. Artikel, „daß sich hinsichtlich der zu landesfürstlichen Bergwerken bedürftigen Eigen-

Alle diese und die Hämmer der Radmeister am Erzberge selbst sollen ihren Kohlenbedarf von Ferne herholten, oder abgethan werden. Diese Hämmer dürfen auch nur Hürt-, Graglach- und Klaubach-Ofen, nicht Roheisen, verarbeiten. Saumfahrer, welche Proviant zum Steflauer-Rechen oder zum Erzberg bringen, müssen zur Rückfracht mit Roheisen mehr bedacht werden, als Saumer, welche ihre Proviantlasten unterwegs überall verkaufen. Alle Streitigkeiten, das Berg- und Eisenwesen betreffend, kommen an den Amtmann, und in Bergsachen steht auch der Richter des Marktes ihm unter. Im Amtshause darf kein Arbeiter mit Wehr erscheinen, sondern er muß die Wehre, wie von Alters her gebräuchlich, vor der Thüre ablegen. Der Amtmann hat unter all seinen Leuten gute Polizei und Mannszucht zu halten; alles Gotteslästern, offener Ehebruch und andere Laster, Feindschaften, Rumor, heimliche Winkelrätthe, Conspirationen, Bündnisse, Aufruhr, Unzucht, unehrbare Handlungen müssen ferne gehalten werden, und greift der Markt- oder Landrichter hier nicht an, so hat es der Amtmann zu thun; besonders sollen dergleichen böse Sündel in Wirthshäusern nicht gestattet werden, man soll den Berg-, Holz- und Plahausleuten das Spielen und Sausen in Wirthshäusern an Werktagen nicht gestatten, auch verdächtige Personen, welche mit der verführerischen, wiedertäuferischen Lehre besudelt sind, sollen nicht geduldet werden. Eochts-Sündel, Malesizfälle und Mordschläge behandelt der Marktrichter; stehen diese aber in unmittelbarem Bezug auf das Kammergut, so ist auch der Amtmann beizuziehen, sonst aber richtet dieser ganz für sich allein über Unzucht, Kriegswürdige Sündel in Plahäusern, im Berg und auf den Wegen zur Arbeit 1). Aller Vorkauf an Proviant ist streng verboten; alle

stumswälder der Stifte, Klöster, Schösser (u. mit den Privat-eigenthümern ziemlich vertragen werden solte.)

- 1) Wien 8. März 1536 wurde als Bergrichter in Eisenerz mit jährlicher Besoldung von 50 fl. und dem vierten Theile der Pönfälle Ambros Pichler angestellt. Ihm folgte 26. October 1538 Kaspar Reibenschuh. 1537 Wien 4. Juni wird Lorenz Pucher als Wegbereiter im Mur- und Kammerthale angestellt: »da mit der neuen Schiffweg bei Leoben durchs Kammerthal fleißig verbracht und verarbeitet werde.«

herzugeführten Lebensmittel dürfen nur auf dem Plage im Markte zum Verkauf gestellt, und dort allein von den Radmeistern gekauft werden. Auf dem Saue bleibt der Handel frei; Futtergrundstücke aber unmittelbar um den Berg herum sollen die bürgerlichen Besitzer vorzüglich den Radmeistern um billige Summen zum Genusse lassen. Die Kuhntrug des Weges über den Präbühel durch das Abschlagen und Anhängen großer Bäume ist als Hemmung für die Lastwägen auf den steilen Stellen strengstens untersagt. — Die Rottenmanner-Hämmer gebrauchten einst bei starkem Eisenerverkehr den Weg über das Teicheneck, und begehren jetzt dessen Wiederherstellung. Jedoch der Ausgang des Eisens wird auf die alten gesetzlichen Straßen gewiesen. Doppelte Belegung der Hammerwerke, Theilung, Ueberschleusen und Ausscheidung der Eisenerzeugnisse und des Stahls, um den Ausschuss unter irgend einem Hammermeisterzeichen zu verkaufen, dort und in Stadt Steier, ist strenge verboten. Schlechtes Roheisen ist sogleich abzustellen; aber auch nur von bestimmter Schwere und nicht darüber dürfen die Raffen Roheisen an den Hochöfen abgeschmolzen werden. Ueber den vorgeschriebenen Preis und Aufschlag darf Niemand verkaufen. Kein Hammermeister darf am Erzberge einen eigenen Factor halten. — Hierauf wurden auch noch die weiteren und endlichen Beschlüsse der Commission (Leoben am 21. September 1539) kund gegeben, und zwar: Zum Baue des beabsichtigten großen Rechens in Keifling soll sogleich geschritten, die Wege vom Erzberg gegen Oesterreich zu, insbesondere über den Radstatt, im Landl und durch die Wandling, endlich der Schiffweg an der Enns hinaus von Pieslan bis Stadt: Steier, sollen ausgeführt, und die Zerstörungen der letzten Wassergüsse am Holzrechen in der Pieslau sogleich wieder gehehert werden. Auch an dem untern und obern Rechen zu Leoben, an den Rißwerken zur Holztrift bei Weißkirchen, und an allen den Erzberg betreffenden Stellen hatten die anfangs October 1537 entstandenen Wassergüsse sehr großen Schaden gethan (Wien 5. und 6. October 1537). Bei dem Rechenwerke zu Leoben zeichnete sich damals der Rechenmeister Hans Rupp durch besondere Geschicklichkeit und Anstrengung aus (Wien 14. Juli 1537).

Einen nicht geringeren Schaden richtete das Hochwasser im August des Jahres 1539 am Pfeflauer-Rechen an (Wien 24. August 1539). Durch die wirklich ungemein wichtigen Unternehmungen des Reiflinger-Rechens und Schiffswegs hoffte man dem Eisenwesen am Erzberge einen besondern Aufschwung zu geben, und den Eisenhandel für immer und im lebhaftesten Gange zu sichern. Die Ausführung dieser großartigen Pläne baute man damals auf die Aussicht, bedeutende Geldsummen bei allen bei dem Eisenwesen des Erzberges interessirten Handelshäusern, als Vorschüsse und Darlehen, aufzubringen. Die übrigen Pläne, die neuen Kohlenspeicher und Getreidelästen herzustellen, und die Besserung der Wege u. s. w. auszuführen, ist eine Eisenkettenherstellung von drei Kreuzer für den Zentner schon 1534 bewilliget worden, und sowohl diese Summe, als auch alles im Innern- und Vorderberg in den Kassen entbehrlische Geld mußte vom landesfürstlichen Kontrolor, Christoph Holt, erhoben werden (Prag 21. April 1537). Manche anderen, das Berg- und Eisenwesen betreffenden wichtigen Gegenstände wurden absonderlich verhandelt, und die Beschlüsse darüber kund gegeben. Praunfall, Heidenreich, Straffer und Jott berathschlagten absondert über die Errichtung und Verwaltung einer Eisenkammer (mit Hammerfabriken vorzüglich ausgestattet) in Leoben, und setzten darüber (Leoben 16. Juni 1539) Folgendes fest: Um den vielfältigen Klagen der inländischen Bergwerksverwandten, Zeughäuser, Landleute, Städte, Märkte, der besondern Werkstätten und Schmieden über steten Mangel an geschlagenen Eisenwaaren abzuhelfen, wird für geschlagene Eisenwaaren eine besondere Eisenkammer in Leoben errichtet. Jede der achtzehn Hammerstätten um Leoben umher, welche nicht in besondern Verträgen gegen die ober- und niederösterreichischen Bergwerke steht, ist verpflichtet, von jedem Wagen Rauheisen zwei Saume geschlagener Eisenwaaren in die Niederlagskammer zu liefern, und dafür sogleiche Bezahlung zu erhalten. Die zu Verträgen verpflichteten Hammerwerke liefern dagegen nur Einen Saum in diese Eisenkammer (Zacharias Sabelhofer mit zwei Hämmer zu St. Michael und Leonhard Sabelhofer standen damals in Eisenerlieferung. Con-

tracten. mit den Salinen- Bergwerken zu Hall in Tyrol, zu Sufsee und Smunden). Diese Eisenkammer zu Leoben soll unter die Verwaltung des allgemeinen Eisenwägers daselbst, Georg Reichberger, gestellt werden. Die Hammermeister haben vorzüglich geviertes und flaches Eisen, Schien und Flammen einzuliefern. Diese Waare der Eisenkammer steht in einem um vier Pfennige höhern Preis, als welche außer derselben verkauft wird. Welcher Hammermeister seine bemessene Zahl nicht liefert, erhält aus dem Rauheisenverlage kein Rauheisen. Wöchentliche Rechnung soll bei der Eisenkammer genau gepflogen werden. Kann die Eisenkammer den inländischen Bedarf nicht befriedigen, so hat der Amtmann auf allen geschlagenen Zeug der Hammermeister Beschlag zu legen; den jedesmaligen Ueberschuss frei zu verkaufen, bleibt der Stadt Leoben anheimgestellt. Waaren aus der Eisenkammer darf kein Schmid weiters an Ausländer bei Confiscationsstrafe verkaufen; auch soll zur Spurnägel- Arbeit aus dieser Eisenkammer kein Materiale hintangegeben werden. — Am 18. Juli 1539 erschien desgleichen absonderlich die Bestimmung, daß das jährliche Verlagscapital auf wöchentliche drei Wagen Rauheisen nicht höher als 1500 fl. vorausgegeben, und auf ein Radwerk unmittelbar hastend gemacht werden dürfe, auf daß zu hoher Schulden wegen die Radwerke nicht in schlechten Betrieb und in völlige Abnahme gebracht werden.

Während dieser, mehrere Jahre dauernden Geschäfte zum besfern Frommen des steiermärkischen Erzbergwesens und Eisenhandels kamen noch andere Gegenstände zur Verhandlung, insbesondere der Rechtsstreit der Kammer und der Stadt Leoben mit dem reichen Rad- und Hammersgewerken Sewald Pögl, Freiherrn zu Reifenstein und Arberg ¹⁾, welcher sich gegen die bestehende Berg- und Eisenordnung allerlei Privilegien unter dem Titel als Bürgerrechte von Leoben anmaßte, sein Eisen auf den verbotenen Straßen und We-

1) Dieser Freiherr v. Pögl als königlicher Rath war übrigens bei R. Ferdinand I. sehr in Gnaden wegen seiner Kenntnisse im Berg- und Eisenwesen, und wegen vieler zum bessern Frommen desselben dem Monarchen unterbreiteten schriftlichen Darstellungen und Vorschläge (Graz 22. November 1527).

gen ausgeführt, und auf solche Weise mehrere Jahre hindurch dem Kammergute, den landesfürstlichen Wauthen und den Freiheiten der Stadt Leoben bedeutenden Nachtheil zugeführt hatte. Pögl wurde zur Vertheidigung vorläufig unmittelbar an den königlichen Hof beschieden, langte dort mit Rechtfertigungsbeweisen nicht aus, erhielt jedoch Gnade, als man eben die Sache auf dem strengen Rechtsweg austragen wollte. Die Untersuchung des Gegenstandes an Ort und Stelle wurde von dem Doctor Philipp Gundl, königlichem Rath und Kammerprocurator der N. O. Länder und dem kaiserlichen Amtmann in Vorderberg, Veit Zollner, gepflogen, und hierauf sich auf folgende Bedingungen verglichen: „Als Schadloshaltung zahlt Pögl an die königliche Kammer 38000 fl. Seine drei Radwerke (in Vorderberg) sammt dem Rechen am Berge, Haus, Hof, Grundstücke und Wälder ic., wie er die erkaufte oder erbaut hat, verkauft er binnen Jahresfrist den Leobuern oder andern des Eisenwesens verständigem Einheimischen. Von dem in Jahresfrist noch ergeltem Roheisen mag Pögl die eine Hälfte auf seinen fünf Hämmern an der Laming im Törl und in der Aue verarbeiten, die andere Hälfte aber, wie andere Radmeister an die Stadt Leoben verkaufen; künftig aber hat er alles Roheisen, wie andere Hammermeister, zu Leoben zu nehmen ¹⁾. Weiters wurde noch im Jahre 1539 die allgemeine Verordnung kund gegeben, daß Jedermann, der, um Roheisen zu holen, aus dem Mürz- oder Murthale nach Leoben und Vorderberg käme, als Gegenladung Victualien, Schmalz, Hafer, Getreide, Käse u. dgl. herbeizubringen habe.

Die hohen Verdienste des Hans Freiherrn von Hoffmann zur Strehau und Grünbüchl um den Staat einigermaßen zu belohnen, erteilte ihm K. Ferdinand I. (Prag 24. Mai 1539) die Freiheit, ein Eisenbergwerk zu Erzberg (Arzberg) bei Losenstein, diesseits und jenseits der Enns in der Herrschaft Steier zu erheben, und zur eige-

¹⁾ Wien 1. Februar 1539. — Veit Zollner erhielt für Reiseunkosten und wegen seiner besondern Thätigkeit in dieser Sache zum Vortbeile der Kammer ein Gnabengeld von 800 fl., welche ihm auf seinen Pfandschilling zu Massenbergl und auf das Amt Marchfalter und Rüheneigen zu Leoben geschlagen worden sind (Wien 1. April 1539).

nen Verarbeitung seines Eisenerzes an den Wässern und Bächen umher, Enns, Reichraming, Rohrbach, Wradtenbach, Lattenbach, Störlbach, und Laussach, Hochöfen und Hämmer zu erbauen, jedoch der bestehenden Berg- und Waldordnung gemäß, und mit der Bedingung, den Bau sogleich wieder aufzulassen, wenn eine unparteiische Commission erweisen würde, daß dieß neue Bergwerk dem Bergwesen und Kammergute am steiermärkischen Erzberge zum wirklichen Nachtheil gereiche. — Um dem erzbergischen = oder leobnischen Eisen seinen Credit überall fortwährend zu erhalten, erließ K. Ferdinand I. (Wien 21. August 1539) den Befehl, daß Hans Ungnad Freiherr v. Sannet sein Eisen, so er zu Waldstein und in der Pack aufbringt, nur unter einem eigenen Marktzeichen und in einer besondern Form geschmolzen und geschmiedet, in den Handel bringen dürfe ¹⁾.

Ungeachtet nun die Eisensivitations- und Reformationen-Commission im vergangenen Jahrzehende so lange gedauert, so viele örtliche Erhebungen durch Sachverständige mit bedeutendem Kostenaufwand gepflogen, die umfassendsten Vorschläge gethan, und sie zu wirklichen gesetzlichen Anordnungen erhoben hatte, so wollten die Folgen davon der guten Absicht nicht, wenigstens nicht so schnell als man hoffte, entsprechen. Den ausgegangenen Generalien und Anordnungen aufs genaueste nachzuleben, mußte K. Ferdinand I. von Wien 14. Juli 1541 den strengsten Aufruf ergehen lassen; so wie schon am 11. Februar 1541 aus Neustadt die Eröffnung erkoffen war, daß der Monarch sich gezwungen sehe, die 1535 eingeführte und 1541 sich endende Eisensteigerung um 3 kr. am Berge, und um 2 kr. auf den Zentner in allen Hammerstätten auf weitere Zeit zu verlängern, weil die nach langer Berathung und gründlicher Prüfung projectirten Werke, Rechen, Kohlenpeicher, Getreidelästen, Schiffswege u. s. w. zum Fortkommen des Erzbergwesens noch zur Stunde nicht zu Stande gekommen seien. Bei den später von den

1) Als man das Waldstein'sche und Pack'sche Eisen nachher mit Gewalt unterdrücken wollte, und der Freiherr v. Ungnad darüber bei K. Ferdinand I. Klage erhob, schützte ihn der Monarch (Preßburg 7. October 1543) bei seinen Rechten, wegen seiner vielseitigen, getreuen und erspriesslichen Dienste.

Leobnern an den R. Ferdinand I. gebrachten Klagen gegen das zu ihrem Nachtheile so sehr überhand nehmende Waldeisen that der Monarch (Prag 12. Juni und Wien 11. August 1544) eine weitere und neue Eisensteuer von 8 kr. für den Zentner Hund, und erwiderte, daß er gegen das in salzburgischen Landtheilen (auf der Glachau vorzüglich) erzeugte Eisen nichts unternehmen könne; daß die einheimischen Waldeisenerzeuger zu Krems bei Smünd, Waldstein, Paß, Erzberg bei Losenstein ¹⁾, die Stifte St. Lambrecht und Admont ohnehin an die bestehenden Eisenordnungen gewiesen seien; daß die Leobner dagegen nicht hinlängliche Beweise vorgebracht hätten: „Denn es sei bisher noch nie vorgekommen, daß des Leobnerischen Eisens zu viel gemacht worden, vielmehr habe man sich häufig beschwert, daß desselben nicht genug zu bekommen wäre; man solle am Erzberge nur trachten, gut und gerechtes Roheisen zu machen;“ alle Arbeiter, welche vom Erzberge sich weggeben, und den Waldeisenwerken zulaufen, sollen strenge bestraft werden; die Pläne zum Rechen in Reifling an der Enns und zum Wege durch die Mandling solle man in nochmalige Verathung nehmen ²⁾. Als R. Ferdinand I. im Jahre 1544 vernahm, daß die Stifte Admont und St. Lambrecht die Eisenerzeugung auf ihren Bergwerken in Johnsbach, zu St. Lambrecht und Maria Zell sehr erweiterten, ja, daß be-

1) Schon im folgenden Jahre begann der Eisenstein am Erzberge bei Losenstein sich zu verlieren, dagegen aber Silbererz sich zu zeigen, für welches Hans Hoffmann die Frohnbefreiung auf vier Jahre erhält (Prag 21. Februar 1545).

2) Nicht nur die leichtere und vermehrte Zufuhr von Lebensmitteln aller Art zum Erzberge her, sondern auch das thätigste Leben in den Eisenwerkstätten zu Waidhofen, Mischbach, Pöbbs, St. Pölten u. s. w. forderten die Eröffnung einer Fährstraße durch die Mandling. Vom 4. November 1504 haben wir die Bestimmung R. Ferdinand I., daß die Messerer zu Stadt Steier auf all' ihre Schneidwaaren das Schildlein »Neu-Oesterreich,« jene zu Waidhofen aber den Mohren Kopf schlagen sollen. Die besonderen Freiheiten des Messerer-Handwerks zu Waidhofen sind vom R. Ferdinand I. 14. September 1546, und die allgemeine Handwerksordnung und Uebereinkunft der Messererzucht zu Steier, Waidhofen, Wels, St. Pölten, Enns und Steinbach ist vom 19. September 1546, vom 29. März 1547, und 14. September 1573.

senders St. Lambrecht mit seinen Eisenerzeugnissen großen Verkehr in der ganzen Waldmarch gegen St. Gilgen, Hohenberg, Hainfelden in Unterösterreich, über den Seeberg, das Affenzthal, Bruck an der Mur, über die Beitsch, Fischbacher-Alpe und Hartberg nach Ungarn treibe, und daß diese Fabrikate größtentheils auch in Bug und Form des Leobnischen Eisens gemacht werden, so wies er beide Stifte auf die Grenzen ihrer Privilegien zurück (Wien 9. Juni 1544). Da sich aber der Abt von St. Lambrecht diesem Verbote gar nicht gemäß benahm, so wurde ihm wirklich alle Eisenerzeugung selbst auf seinen Hämmern eingestellt. Auf seine und seiner Unterthanen Bitte jedoch wurde der Betrieb von zwei Feuern oder Plahäusern und jener des Hammerstüben gegen Bezahlung der Eisengebühren an die Kammer wie am Erzberge selbst wieder erlaubt (Wien 26. April, Regensburg 4. Juli, Wien 20. August), und am Ende der St. Lambrecht'sche Eisenvorkehr doch wieder in die völlige frühere Freiheit gesetzt (Wien 19. October 1546). Hierauf wurden weitere Unterhandlungen, dem Erzberge, vorzüglich aber das Vorderberger-Erzwesen betreffend, vorgenommen, worüber eine kaiserliche Mittheilung an die N. De. Regierungskammer (Worms 28. Mai 1545) Folgendes enthielt: Schon im Jahre 1544 hatten die N. De. Räte, Christoph v. Kunik und Georg Paradieser, Veit Zollner und der Amtmann von Vorderberg auf kaiserlichen Befehl die örtliche Besichtigung der Gegenden zur Erbauung des Holzrechens in Reifling und zur Herstellung eines Fahrweges durch die Mandling von Palfau nach Defterreich hinaus vorgenommen; und diese Commission hat bereits unter dem 23. December 1544 umfassenden Bericht erstattet. Darauf wird nun Folgendes angeordnet: Die Ausfuhr alles Rauheisens in der sogenannten Kloben nach der Donau aufwärts in das deutsche Reich wird streng unter sagt, weil dadurch nur die ausländischen Eisensfabriken begünstiget, das inländische Bergwesen zu sehr in Nachtheil herabgedrückt wird. Damit jedoch der Absatz des Vorderberger-Rauheisens und der daraus erzeugten Fabrikate nicht bedeutend zurückbleibe, und von den eisenerzerischen Erzeugnissen überflügelt werde, so soll auf die letzteren auf ihren Ausgangswegen nach

der Donau und zu Lande, zu Linz, Engelhartzell und Obklabrun ein etwas höherer Ausfuhrzoll gelegt werden. Dagegen soll an beiden Bergen und in den gesammten Hammerstätten nachdrücklichst auf die beste Qualität der Erzeugnisse gehalten werden, damit nicht schlechte Fabrikate selbst den Absatz hemmen. Der Weg über die Sölk und Muraueralpen zur Verbindung des Ennstales mit dem Murthale, und zum lebendigeren Salzverkehre von Aussee nach Kärnthén ist von dem Hallamtöverweser zu Aussee, Christoph Praunfall zur Herstellung auf 2000 fl. angeschlagen, dagegen das Mautherträgniß allein auf eine jährliche Einnahme von 5000 fl. berechnet worden. Zwar hat bereits der Pfandinhaber der Herrschaft Sölk, der geheime Rath und Erblandshofmeister in Steier, Hans Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strehau, dagegen Beschwerde erhoben, weil die Sölkermauth ihm zugehöre, und eine Auscheidung derselben von seinen rechtlichen Erträgnissen nicht wol thunlich sei. Jedoch habe der Kaiser mit Hoffmann bereits unterhandeln lassen, nicht nur auf Entschädigung seiner Mauthansprüche, sondern auch auf barmes Gelddarlehen zur Wegesherstellung selbst. Die weitern Unterhandlungen und Beschlüsse verschieben sich indessen bis zu dieser Ausgleichung mit dem Freiherrn v. Grünbüchl. — Die letzte und bekannte Verordnung des K. Ferdinand I. vor seiner allgemeinen Bergordnung ist ein ernstlicher Befehl, die ausgegangenen Weisungen hinsichtlich der Hegung der Wälder, Verschönerung derselben mit Ausrottungen zu Alpen und Weiden, und mit dem Auftrieb des Kleinviehes, vorzüglich der Ziegen, in solche Bergstrecken, wo Waldungen stehen, und wo dieß Kleinvieh auf dem Gange nach den Alpen durch bedeutende Waldstrecken ziehen muß.

Besitz = Standes = Wechsel

der Eisenschmelzwerke in Vorderberg, wie derselbe aus den Urkunden des Vorderberger - Archives bisher erhoben worden ist.

Nro. 1.			Nro. 2.			Nro. 3.			Nro. 4.			Nro. 5.			Nro. 6.			Nro. 7.		
Radwerks Zeichen																				
Besitzer	Jahr des		Besitzer	Jahr des		Besitzer	Jahr des		Besitzer	Jahr des		Besitzer	Jahr des		Besitzer	Jahr des		Besitzer	Jahr des	
	Eintritt	Austritt		Eintritt	Austritt		Eintritt	Austritt		Eintritt	Austritt		Eintritt	Austritt		Eintritt	Austritt		Eintritt	Austritt
Stadt Leoben	—	1578	Donnersberger Wolfgang . .	—	1539	Scherer Christoph	—	1507	Appl	1530	1536	Philler	—	1545	Donnersperger Wolf	1564	1576	Hillibrand Marx	1568	1580
Reichenauer Andreas	1578	1598	Donnersberger Hans	1539	1577	Prunner Peter	1507	1540	Donnersberger Zacharias . .	1536	1567	Dornspurger, Wolfgang Gable-	1545	1562	Donnersperger Abraham, Da-	1576	1578	Abprecht Blas	1580	1595
Gerstner Nikolaus	1598	1622	Dichler Leonhart, der Keltene	1577	1583	Wibner Martin	1540	1562	Uebelbacher Hans	1567	1583	hoffer, Zacharias u. Franz	1545	1562	niel und Michael	1576	1578	Weissenberger Martin	1593	1595
Praitenstainer Peter	1622	1644	Landesfürst	1583	1590	Hammer Herman u Carl Mar	1562	1564	Landesfürst	1583	1590	Gablhoffer Paul	1562	1584	Neuburger Barbara	1578	1583	Hillibrand Georg	1595	1603
Praitenstainer Hans	1646	1652	Dichler Leonhart, der Jüngere	1590	1598	Sechner Andreas	1564	1591	Landesfürst	1590	1591	Landesfürst	1584	1590	Landesfürst	1583	1590	Rhepser Albrecht	1603	1615
Schittentopf Erasmus	1652	1662	Wippanik Marx	1598	1602	Sechner Peter	1591	1611	Uebelbacher Hans	1590	1591	Rhals Gültg	1590	1598	Neuburger Barbara	1590	1605	v. Leuzendorf Hans Sigmund	1615	1646
Kielbrein Maria	1662	1664	Dichler Leonhart	1602	1610	Landesfürst	1591	1611	Uebelbacher Anna	1591	1595	Abel Friedrich	1598	1603	Schmelzer Christoph	1605	1608	Leitschinger Christian	1615	1655
Kielbrein Paul	1664	1695	Weidenhoffer Hans	1602	1610	Sulzbacher Maximilian	1611	1614	Müller Mathias	1595	1604	Reißl Jakob u. Kaiser Hans	1598	1603	Rhein Georg	1605	1611	Egger Paul, der Keltene . . .	1655	1695
Schittentopf Johann Georg	1664	1695	Lödl Georg	1610	1618	v. Sulzberg Christian Ernst . .	1614	1658	Repser Albrecht	1604	1611	Reißl Philipp Jakob	1603	1604	Reibinger Hans	1608	1611	Egger Paul, der Jüngere . . .	1655	1695
Stadler v. Stirnern Franz	1695	1708	Lindschinger Christian	1618	1624	v. Sulzberg Christ. Englbart	1658	1693	Uebelbacher Hans	1611	1613	Schroffner Lorenz	1604	1613	v. Reichenau Hans Christoph	1611	1624	v. Egger Ferdinand	1695	1734
Anton	1708	1763	Hochlofer Johann Sebastian	1624	1656	Hochlofer Johann Sebastian	1693	1738	Nitschi Kaspar	1613	1619	Fur Paul	1613	1617	v. Reichenau Johann Christoph	1624	1663	Egger Jos. Ignaz, Freiherr v.	1734	1761
Krasberger Anna Maria	1763	1773	Stampfer v. Walchenberg	1656	1695	der Keltene	1738	1786	Stadt Leoben	1619	1624	Reichenauer Mathias	1617	1619	v. Reichenau Johann Joseph	1663	1684	Egger Jos. Ignaz, Freiherr v.	1761	1806
Krasberger Andreas	1773	1794	Hans Adam	1695	1695	Hochlofer Johann Sebastian	1786	1787	Schäfler Christian	1624	1630	v. Reichenau Johann Joseph	1619	1630	v. Reichenau Johann Joseph	1684	1707	Egger Christoph, Freiherr v.	1806	1819
Krasberger Josepha	1794	1816	Stampfer Freiherr v. Wal-	1695	1700	der Jüngere	1786	1787	Stadt Leoben	1630	1637	Klodwig David	1630	1631	Kragamb Wolfgang	1707	1713	Freidau Franz, Ritter von . .	1819	—
Bohr, Ritter, v. Carl, und	1816	—	chenberg Johann Friedrich	1700	1701	Leitschberger Adam	1786	1787	Leitschberger Christian	1637	1646	Stadl Leoben	1631	1667	Starniski Georg Christoph . .	1713	1718			
dessen Gemahlin Anna, ge-			Hillibrand Johann Friedrich .	1700	1701	Leitschberger Elisabeth	1787	1812	v. Reichenau Hans Christoph	1646	1659	v. Springensfeld Wolf Ludwig	1667	1690	Starniski Margaretha	1718	1730			
borne Krasberger			Stampfer Freih. v. Walchen-	1701	1703	v. Reichenau Franz Joseph . .	1812	1814	v. Reichenau Hans Christoph	1659	1683	Schragl Peter Christoph	1690	1733	Dichler Simon Joseph	1730	1751			
			berg Johann Friedrich	1703	1705	Weninger Joseph	1812	1814	v. Reichenau Ignaz Ferdinand	1683	1735	Schragl Karl Thaddäus	1733	1748	Stadt Leoben	1751	1760			
			v. Monsperg Joh. Wilhelm . . .	1705	1719	Sepler Joseph	1814	—	v. Reichenau Johann Joseph . .	1735	1752	Schragl Christina	1748	1751	Radmeister Communität . . .	1760	—			
			v. Monsperg Jakob	1719	1739				Dillingen Johann Joseph	1752	1756	v. Weissenberg zu Treuenburg	1751	1777						
			Ebler v. Monsperg Pet. Wilh. . .	1739	1791				Dillingen Konstanzia	1756	1759	und Spattenau Joh. Paul	1777	1791						
			Ebler v. Monsperg Vincenz	1791	1800				Stegmüller Mathias Joseph . . .	1759	1805	Schragl Franz Sales	1791	1791						
			v. Pebal Franziska	1800	1810				Stegmüller Theresia, vereh-	1805	—	Schragl Eva, verehelichte	1791	1809						
			v. Pebal Johann Georg	1810	1818				licht an Steyrer Franz			Grestl Alois	1809	1829						
			Hierzenberger Alois	1818	1821				Seraph			Schragl Gottlieb Edler von . .	1809	1829						
			Prandketter Anton	1821	1822							Die Karl Maria v. Schragl's	1829	1837						
			Se. kaiserl. Hoheit der durch-	1822	—							schon Kinder Franz Kav.,	1837	—						
			lauchtigste Erzherzog Jo-									Karl, Joachim, Friedrich u.								
			hann von Oesterreich									Antonia Ritter v. Schragl								
												Se. kaiserl. Hoheit der durch-								
												lauchtigste Erzherzog Jo-								
												hann von Oesterreich								

